



# Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

## Beschluss-Protokoll

der 11. und 12. Sitzung, Amtsjahr 2010-2011

Mittwoch, den 5. Mai 2010, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

**Vorsitz:** *Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin*

**Protokoll:** *Thomas Dähler, I. Ratssekretär  
Regine Smit, II. Ratssekretärin*

**Abwesende:**

5. Mai 2010, 09:00 Uhr  
11. Sitzung *Markus Benz (GB), Andreas Burckhardt (LDP), Lukas Engelberger (CVP),  
Brigitta Gerber (GB), Oskar Herzig (SVP), Tobit Schäfer (SP),  
Greta Schindler (SP), Emmanuel Ullmann (GLP), Heiner Vischer (LDP).*

5. Mai 2010, 15:00 Uhr  
12. Sitzung *Markus Benz (GB), Lukas Engelberger (CVP), Brigitta Gerber (GB),  
Helmut Hersberger (FDP), Oskar Herzig (SVP), Greta Schindler (SP),  
Emmanuel Ullmann (GLP).*

**Verhandlungsgegenstände:**

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung	1
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte	2
3.	Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch (Nr. 1685)	4
4.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission betreffend Ratschlag Nr. 09.2064.01 betreffend gesamtschweizerische und regionale Harmonisierung der Schulen (Bildungsraum Nordwestschweiz) und betreffend Ratschlag Nr. 10.0413.01 betreffend gesamtschweizerische und regionale Harmonisierung der Schulen (Bildungsraum Nordwestschweiz) - Ergänzung betreffend die Entlöhnung der unbefristet angestellten Lehrpersonen	4
8.	Neue Interpellationen	6
	Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)	16
	Anhang B: Neue Vorstösse	19

**Beginn der 11. Sitzung**

Mittwoch, 5. Mai 2010, 09:00 Uhr

**1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung**

[05.05.10 09:03:05, MGT]

**Mitteilungen**

*Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin:* ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

**Neue Interpellationen**

Es sind 7 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 30 - 35 werden mündlich beantwortet.

**Bildaufnahmen**

Ich habe Telebasel und dem Tessiner Fernsehen gestattet, heute und nächsten Mittwoch Bildaufnahmen im Rat zu machen. Wir freuen uns natürlich darüber, dass das Tessiner Fernsehen über die Arbeit des Grossen Rates berichten will und heissen Sie besonders herzlich willkommen.

**Tagesordnung**

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig, **die Tagesordnung zu genehmigen.**

**2. Entgegennahme der neuen Geschäfte**

[05.05.10 09:04:48, ENG]

**Zuweisungen**

*Christine Keller (SP):* äussert sich zuhanden des **Protokolls** zu Ziffer 21 und 22 der neuen Geschäfte, der Zweisung des Berichts 09.1122.03 des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative "Milderung der Vermögenssteuer (Entlastung von Mittelstand und Gewerbe bei der Vermögenssteuer)" sowie des Berichts 09.1118.03 des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative "Konkurrenzfähige Einkommenssteuern für den Mittelstand im Vergleich zu Baselland (Mittelstandsinitiative)" an die **Wirtschafts- und Abgabekommission**.

*Esther Weber Lehner (SP):* **beantragt**, das nachstehend aufgeführte neue Geschäft wie folgt zuzuweisen:

16. Ratschlag Spalenberg, Heuberg, Gernsberg, Trillengässlein: Erneuerung der Oberfläche und Umgestaltung im Zuge von Werkleitungsarbeiten (BVD, 10.0520.01) der BRK, statt der UVEK.

*Michael Wüthrich (GB):* **beantragt**, das Geschäft der **UVEK** zuzuweisen.

Voten: *Beatrice Alder Finzen (GB); Andreas C. Albrecht (LDP); Bruno Jagher (SVP)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 48 gegen 27 Stimmen, den Ratschlag 10.0520.01 der **BRK** zuzuweisen.

*Michael Wüthrich (GB): beantragt Mitbericht* der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission.

*Lorenz Nägelin (SVP): beantragt*, den Ratschlag der UVEK nicht zum Mitbericht zuzuweisen.

Voten: *Jürg Stöcklin (GB)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 45 gegen 30 Stimmen, den Ratschlag 10.0520.01 zum Mitbericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zuzuweisen.

*Sibylle Benz Hübner (SP): beantragt*, das nachstehend aufgeführte neue Geschäft wie folgt zuzuweisen:

17. Ratschlag Anpassungen von Gesetzen im Rahmen der Reorganisation Regierung und Verwaltung 2009 RV09 (Teilprojekt Optimierung des Bewilligungswesens) sowie Änderung des Gesetzes betreffend die Bestattungen vom 9. Juli 1931 (PD, 09.2125.01) der JSSK, statt der GPK.

Voten: *Felix Meier (SVP)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Ratschlag 09.2125.01 der **JSSK** zuzuweisen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, **die übrigen Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen**.

**Kenntnisnahmen**

**Der Grosse Rat nimmt Kenntnis**

von folgenden Geschäften:

- Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Susanne Signer und Konsorten betreffend fussgängerfreundliche Aeschenvorstadt sowie Roland Engeler und Konsorten betreffend Gestaltung der Achse Aeschenvorstadt - Frei Strasse - Marktplatz als Fussgängerzone (stehen lassen). (BVD, 02.7084.03 05.8350.02)
- Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Susanne Hollenstein-Bergamin und Konsorten betreffend weiteres Vorgehen nach der knappen Ablehnung der DSP-Parking-Initiative sowie Stephan Gassmann und Konsorten betreffend Errichtung eines Parkhauses im Gebiet Aeschen mit einer gleichzeitigen Kompensation einer gewissen Anzahl oberirdischer Parkplätze (stehen lassen). (BVD, 04.8022.02 04.8027.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Zentrums-Maut zur verbreiterten finanziellen Abstützung von städtischen Zentrumslasten (stehen lassen). (BVD, 03.7730.04)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gabriele Stutz-Kilcher und Konsorten betreffend Umzonung des Geländes der alten IWB-Filteranlage an der Reservoirstrasse als Wohnzone (stehen lassen). (BVD, 08.5135.02)

- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier und Consorten betreffend Aufwertung des Marktplatzes (stehen lassen). (BVD, 05.8405.02)
- Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Andreas Burckhardt und Consorten betreffend Verselbständigung des Kantonsspitals Basel-Stadt, Richard Widmer und Consorten betreffend neue Rechtsform für das Kantonsspital sowie Rolf Stürm und Consorten betreffend bikantonale Koordination und mehr Handlungsspielraum für die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt, insbesondere für das Universitätsspital (stehen lassen). (GD, 03.7675.03 99.6395.04 08.5063.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Consorten betreffend Tempo 30 in der Hammerstrasse und dem Claragraben (stehen lassen). (BVD, 05.8483.03)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Aufwertung der Wettsteinallee im Bereich zwischen Schwörstaderstrasse und Autobahnbrücke (stehen lassen). (BVD, 08.5142.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Franziska Reinhard betreffend HPV (Humane Papillomviren) Impfprogramm. (GD, 10.5012.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Martina Saner betreffend kosmetische Genitaloperationen bei Kindern mit uneindeutigen, körperlichen Geschlechtsmerkmalen. (GD, 10.5018.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Maria Berger-Coenen betreffend Spar- und Optimierungspotenzial an den Tagesschulen. (ED, 10.5011.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Ursula Metzger Junco P. betreffend häuslicher Gewalt, polizeilicher Wegweisungen und den daraus entstehenden Straf- und Eheschutzverfahren. (JSD, 10.5016.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Alexander Gröflin betreffend Versand von Lohnabrechnungen an Staatsangestellte im Kanton Basel--Stadt. (FD, 10.5064.02)
- Bericht der Begnadigungskommission über die Ablehnung eines Begnadigungsgesuches (Nr. 1684, BegnKo)

### **3. Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch (Nr. 1685)**

[05.05.10 09:16:27, BegnKo, BEG]

Die Begnadigungskommission beantragt, das Gesuch Nr. 1685 abzuweisen und S.H. nicht zu begnadigen.

Gemäss § 6 Abs. 2 des Begnadigungsgesetzes ist für Beschlüsse über Begnadigungen die Teilnahme von 60 Mitgliedern des Grossen Rates an der Abstimmung notwendig.

Voten: *Doris Gysin, Präsidentin der Begnadigungskommission*

#### **Der Grosse Rat**

**tritt** von Gesetzes wegen auf das Schreiben **ein**.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit 80 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung, dem Antrag der Begnadigungskommission zuzustimmen und das Gesuch Nr. 1685 abzuweisen.

**4. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission betreffend Ratschlag Nr. 09.2064.01 betreffend gesamtschweizerische und regionale Harmonisierung der Schulen (Bildungsraum Nordwestschweiz) und betreffend Ratschlag Nr. 10.0413.01 betreffend gesamtschweizerische und regionale Harmonisierung der Schulen (Bildungsraum Nordwestschweiz) - Ergänzung betreffend die Entlöhnung der unbefristet angestellten Lehrpersonen**

[05.05.10 09:23:04, BKK, ED, 09.2064.02 10.0413.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 09.2064.02 einzutreten und den sechs vorgelegten Beschlussskizzen zuzustimmen.

*Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin:* In Absprache mit der Kommissionspräsidentin schlage ich Ihnen folgendes Vorgehen vor:

Wir führen zuerst eine Eintretensdebatte zum Bericht der BKK mit der üblichen Reihenfolge der Sprecherinnen und Sprecher, nämlich der Präsidentin der BKK, dem Erziehungsdirektor, den Fraktionssprechenden, den Einzelsprechenden und den Schlussvoten von RR Christoph Eymann und BKK-Präsidentin Christine Heuss.

Danach folgt der Beschluss über das Eintreten und über allfällige Rückweisungsanträge.

Anschliessend führen wir die sechs Detailberatungen der vorliegenden Grossratsbeschlüsse durch, wobei ich ausnahmsweise zu Beginn jeder Detailberatung der Kommissionspräsidentin und dem Erziehungsdirektor das Wort erteilen werde.

Nach jeder Detailberatung erfolgt direkt die Schlussabstimmung über den betreffenden Beschluss, sofern dazu kein Antrag auf eine zweite Lesung gestellt wird.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, gemäss dem Antrag der Präsidentin vorzugehen.

Voten: *Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission; RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED)*

**Fraktionsvoten**

Voten: *Oswald Inglin (CVP); Daniel Stolz (FDP); Martina Bernasconi (GLP); Andreas Ungricht (SVP); Heidi Mück (GB); Maria Berger-Coenen (SP); Annemarie Pfeifer (EVP/DSP); Christine Wirz-von Planta (LDP)*

**Einzelvoten**

Voten: *Thomas Grossenbacher (GB); Patrick Hafner (SVP); Remo Gallacchi (CVP)*

**Zwischenfrage**

Voten: *Martina Bernasconi (GLP); Remo Gallacchi (CVP)*

Voten: *Urs Müller-Walz (GB)*

**Schlussvoten**

Voten: *RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED); Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission*

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

**Schluss der 11. Sitzung**

11:52 Uhr

---

**Beginn der 12. Sitzung**

Mittwoch, 5. Mai 2010, 15:00 Uhr

**Besuch auf der Zuschauertribüne**

*Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin:* ich begrüsse die Klasse 1B des Gymnasiums Leonhard auf der Zuschauertribüne. Sie verfolgt heute Nachmittag die Arbeit des Grossen Rates *[Applaus]*.

**8. Neue Interpellationen**

[05.05.10 15:03:47]

**Interpellation Nr. 29 Sebastian Frehner betreffend Verhalten von Frau Lilo Roost Vischer**

[05.05.10 15:03:47, PD, 10.5112.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 30 Eduard Rutschmann betreffend Bauen in der Stadt- und Dorfbild Schonzone**

[05.05.10 15:04:15, BVD, 10.5124.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *Eduard Rutschmann (SVP); RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD); Eduard Rutschmann (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 10.5124 ist **erledigt**.

**Interpellation Nr. 31 Lorenz Nägelin betreffend Wildwuchs in der regionalen Rettungs- und Notfallmedizin**

[05.05.10 15:11:03, JSD, 10.5125.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD); Lorenz Nägelin (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 10.5125 ist **erledigt**.

**Interpellation Nr. 32 Beatrice Alder betreffend Einbezug der Quartierbevölkerung in die Meinungs- und Willensbildung des Regierungsrates, sofern ihre Belange besonders betroffen sind**

[05.05.10 15:20:27, BVD, 10.5126.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *Beatrice Alder Finzen (GB); RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD); Beatrice Alder Finzen (GB)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 10.5126 ist **erledigt**.

**Interpellation Nr. 33 Patrick Hafner betreffend "Saubannerzug", "abgefackelte" Luxus-Autos - wo bleibt die Sicherheit in Basel?**

[05.05.10 15:24:30, JSD, 10.5127.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *Patrick Hafner (SVP); RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD); Patrick Hafner (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 10.5127 ist **erledigt**.

**Interpellation Nr. 34 Alexander Gröflin betreffend Basler Kulturchef**

[05.05.10 15:32:37, PD, 10.5128.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidentsdepartementes (PD); Alexander Gröflin (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Sebastian Frehner (SVP) **beantragt Diskussion**.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 33 gegen 18 Stimmen **keine Diskussion**.

Die Interpellation 10.5128 ist **erledigt**.

**Interpellation Nr. 35 Heiner Vischer betreffend "Saubannerzug" durch Basel vom 1.5. 2010**

[05.05.10 15:37:05, JSD, 10.5129.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *Heiner Vischer (LDP); RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD); Heiner Vischer (LDP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 10.5129 ist **erledigt**.



**Fortsetzung der Beratungen**

zum Traktandum 4 (Bericht der Bildungs- und Kulturkommission betreffend Ratschlag Nr. 09.2064.01 betreffend gesamtschweizerische und regionale Harmonisierung der Schulen und betreffend Ratschlag Nr. 10.0413.01 betreffend gesamtschweizerische und regionale Harmonisierung der Schulen - Ergänzung betreffend die Entlöhnung der unbefristet angestellten Lehrpersonen)

**Detailberatung**

**des Grossratsbeschlusses über den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über Harmonisierung der obligatorischen Schule**

Voten: *Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission*

*Andreas Ungricht (SVP):* beantragt Ablehnung.

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit.

**Schlussabstimmung**

Grossratsbeschluss über den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über Harmonisierung der obligatorischen Schule.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 67 gegen 12 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Grosse Rat genehmigt den Beitritt des Kantons Basel-Stadt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS).

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Die Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS) ist im Kantonsblatt Nr. 35 vom 12. Mai 2010 publiziert.
---

**Detailberatung**

**des Grossratsbeschlusses über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über Zusammenarbeit im Bereich Sonderpädagogik**

Voten: *Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission; RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED); Patrick Hafner (SVP); Oswald Inglin (CVP); Heidi Mück (GB)*

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit.

**Schlussabstimmung**

Grossratsbeschluss über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über Zusammenarbeit im Bereich Sonderpädagogik

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 59 gegen 15 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Grosse Rat genehmigt den Beitritt des Kantons Basel-Stadt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Die Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik ist im Kantonsblatt Nr. 35 vom 12. Mai 2010 publiziert.
--

**Detailberatung**

**des Grossratsbeschlusses zur Änderung des Schulgesetzes**

Voten: *Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission*

**Detailberatung**

Titel und Ingress

Römisch I

§ 1

§ 2

§ 2a

§ 3b

Titel A vor § 4

§ 4a wird aufgehoben

§ 5

**Antrag**

Die SVP-Fraktion **beantragt**, § 5 Abs. 2 wie folgt zu fassen: "Der Kindergarten dauert zwei Jahre, die Primarschule **fünf** Jahre."

Die BKK beantragt: "Der Kindergarten dauert zwei Jahre, die Primarschule sechs Jahre."

Voten: *Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission; Daniel Stolz (FDP); Annemarie Pfeifer (EVP/DSP); Patrick Hafner (SVP); Maria Berger-Coenen (SP); Elisabeth Ackermann (GB); Patrick Hafner (SVP); RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 70 gegen 13 Stimmen, den Antrag der SVP-Fraktion **abzulehnen**.

**Detailberatung**

§§ 6-8, 11-25 und 29-30 werden aufgehoben

Titel F vor § 31

§ 31

§ 32

**Antrag**

Die SVP-Fraktion beantragt, die Einleitung zur Aufzählung in § 32 Abs. 1 wie folgt zu fassen: "Die Sekundarschule wird in drei Leistungszügen geführt:"

Die BKK beantragt: "Die Sekundarschule wird in drei kooperativen Leistungszügen geführt:"

Voten: *Patrick Hafner (SVP); Heidi Mück (GB); Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 67 gegen 13 Stimmen, den Antrag der SVP-Fraktion **abzulehnen**.

**Detailberatung**

§ 32 Abs. 1 lit. a - c

Abs. 2 - 4

**Antrag**

Remo Gallacchi und Helen Schai beantragen, § 32 Abs. 2 zu **streichen**.

*Voten: Remo Gallacchi (CVP); Patrick Hafner (SVP); Heidi Mück (GB); Martina Bernasconi (GLP); RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED); Daniel Goepfert (SP)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 17 Stimmen, den Antrag von Remo Gallacchi und Helen Schai **abzulehnen**.

**Antrag**

Remo Gallacchi und Helen Schai beantragen, in § 32 Abs. 2 ist das Wort "**einfach**" zu **streichen**.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 59 gegen 15 Stimmen, den Antrag von Remo Gallacchi und Helen Schai **abzulehnen**.

**Antrag**

Remo Gallacchi und Helen Schai beantragen, § 32 Abs. 3 zu **streichen**.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 62 gegen 14 Stimmen, den Antrag von Remo Gallacchi und Helen Schai **abzulehnen**.

**Detailberatung**

§ 33 wird aufgehoben

Titel G. vor § 34

§§ 34 und 36 werden aufgehoben

§ 37

§ 40 wird aufgehoben

§§ 41 Abs. 1 und 42 Abs. 1

§ 52

§ 55

§ 56 Abs. 1 - 4

§ 56 Abs. 5

**Antrag**

Die Fraktion EVP/DSP beantragt, § 56 Abs. 5 wie folgt zu fassen: "Die Schulpflicht dauert bis zum erfolgreichen Abschluss der Volksschule oder längstens bis zum Schluss des Schuljahres, in dem das 16. Altersjahr zurückgelegt wurde."

Die Kommission beantragt folgende Fassung: "Die Schulpflicht dauert bis zum erfolgreichen Abschluss der Volksschule oder längstens bis zur Vollendung des 16. Altersjahres."

*Christoph Wydler (EVP/DSP):* ändert den Antrag der EVP/DSP Fraktion auf folgende Formulierung: "Die Schulpflicht dauert bis zum erfolgreichen Abschluss der Volksschule, **längstens aber** bis zum Schluss des Schuljahres, in dem das 16. Altersjahr zurückgelegt wurde."

Voten: *Maria Berger-Coenen (SP)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig, dem geänderten Antrag der EVP/DSP Fraktion **zuzustimmen**.

§ 56 Abs. 5 lautet wie folgt: "Die Schulpflicht dauert bis zum erfolgreichen Abschluss der Volksschule, längstens aber bis zum Schluss des Schuljahres, in dem das 16. Altersjahr zurückgelegt wurde."

**Detailberatung**

§ 57 samt Titel

Abs. 1

**Antrag**

Baschi Dürr und Konsorten **beantragen**, § 57 Abs. 1bis (neu) einzufügen:

Schülerinnen und Schüler, welche die Voraussetzungen für das Überspringen eines Schuljahres am Ende des ersten Jahres des P-Zuges der Sekundarschule erfüllen, können das zweite und dritte Jahr des P-Zuges der Sekundarschule gesammelt in einem Jahr absolvieren.

Voten: *Daniel Stolz (FDP); Baschi Dürr (FDP); Oswald Inglin (CVP); Martina Bernasconi (GLP)*

**Zwischenfrage**

Voten: *Baschi Dürr (FDP); Martina Bernasconi (GLP)*

Voten: *Elisabeth Ackermann (GB)*

**Zwischenfragen**

Voten: *Baschi Dürr (FDP); Elisabeth Ackermann (GB); Oswald Inglin (CVP); Elisabeth Ackermann (GB)*

Voten: *Remo Gallacchi (CVP); Annemarie Pfeifer (EVP/DSP); David Wüest-Rudin (GLP); Heidi Mück (GB)*

**Zwischenfrage**

Voten: *Remo Gallacchi (CVP); Heidi Mück (GB)*

Voten: *Sibylle Benz Hübner (SP)*

**Zwischenfrage**

Voten: *Remo Gallacchi (CVP); Sibylle Benz Hübner (SP);*

Voten: *Baschi Dürr (FDP); RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED); Patrick Hafner (SVP); Andreas Burckhardt (LDP); Oswald Inglin (CVP); Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 55 gegen 29 Stimmen, den Antrag **abzulehnen**.

**Detailberatung**

§ 57 Abs. 2 und 3

**Antrag**

Die Fraktion GLP beantragt, § 57 Abs. 4 (neu) wie folgt einzufügen: "Schülerinnen und Schüler, die das gleiche Schuljahr überspringen, werden nach Möglichkeit in derselben Klasse unterrichtet."

Voten: *Martina Bernasconi (GLP); RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED); Elisabeth Ackermann (GB); Christine Heuss (FDP)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 63 gegen 12 Stimmen, den Antrag **abzulehnen**.

**Antrag**

Baschi Dürr und Konsorten **beantragen**, § 57a wie folgt zu fassen:

"§ 57a. In der Volksschule ist die Wiederholung eines Schuljahres anzuordnen beim Wechsel vom A-Zug in den E-Zug, beim Wechsel vom E-Zug in den P-Zug sowie in weiteren Fällen, in denen eine Wiederholung für den Schulerfolg der Schülerin oder des Schülers förderlich ist.

<sup>2</sup> Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung aufgrund einer Empfehlung des Lehrpersonenteams und nach Anhörung der Erziehungsberechtigten."

Die BKK beantragt folgende Fassung: "§ 57a. In der Volksschule ist die Wiederholung eines Schuljahres nur möglich, wenn es für den Schulerfolg der Schülerin oder des Schülers förderlich ist.

<sup>2</sup> Die Schulleitung entscheidet aufgrund einer Empfehlung des Lehrpersonenteams und nach Anhörung der Erziehungsberechtigten."

Voten: *Oswald Inglin (CVP); Daniel Stolz (FDP); Heidi Mück (GB); RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED); Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 16 Stimmen, den Antrag **abzulehnen**.

**Detailberatung**

§ 57b

**Antrag**

Baschi Dürr und Konsorten sowie die SP-Fraktion **beantragen**, § 57b Abs. 1 wie folgt zu fassen und die Abs. 2 - 4 im Antrag der BKK zu streichen (Abs. 5 wird zu Abs. 2): "Das Lehrpersonenteam verfügt aufgrund einer Promotionsordnung in welchen Leistungszug der Sekundarschule oder in welche weiterführende Schule die Schülerin oder der Schüler übertreten kann."

Die BKK beantragt folgende Fassung von § 57b Abs. 1: "Das Lehrpersonenteam trifft aufgrund vorgegebener Kriterien den Vorentscheid, in welchen Leistungszug der Sekundarschule oder in welche weiterführende Schule die Schülerin oder der Schüler übertreten kann."

Voten: *Daniel Goepfert (SP); Oswald Inglin (CVP); Daniel Stolz (FDP); Thomas Grossenbacher (GB); Remo Gallacchi (CVP); Oswald Inglin (CVP); RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 42 gegen 29 Stimmen, dem Antrag **zuzustimmen**.

**Schriftliche Anfragen**

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Andreas Ungricht betreffend hoher Anzahl von Namensänderungsgesuchen (10.5123).
- Schriftliche Anfrage Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Schulunterricht am UKBB (10.5130).
- Schriftliche Anfrage Stephan Luethi-Brüderlin betreffend spielerischer Aktivierung der älteren Bevölkerung (10.5131).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

**Schluss der 12. Sitzung**

18:03 Uhr

Basel, 5. Mai 2010

Annemarie von Bidder  
Grossratspräsidentin

Thomas Dähler  
I. Ratssekretär

## Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

<b>Direkt auf die Tagesordnung kommen</b>		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag 09.1688.01 betreffend RailCity - Bahnhof SBB; Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Zuweisungen der Lärmempfindlichkeitsstufe und Abweisung von Einsprachen im Bereich Centralbahnstrasse (Bahnhof SBB).	<b>BRK</b>	BVD	09.1688.02
2.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag 09.1687.01 betreffend Neugestaltung Voltamatte, Neubau des Quartierspielplatzes der Robi-Spiel-Aktionen, Neugestaltung Lichtstrasse und zur Petition P268 für eine velofreundliche Ostumfahrung des Voltaplatzes.	<b>BRK</b>	BVD	09.1687.02 09.5199.02
3.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission betreffend Ratschlag 09.2064.01 betreffend gesamtschweizerische und regionale Harmonisierung der Schulen (Bildungsraum Nordwestschweiz) sowie betreffend Ratschlag 10.0413.01 betreffend gesamtschweizerische und regionale Harmonisierung der Schulen (Bildungsraum Nordwestschweiz) - Ergänzung betreffend die Entlöhnung der unbefristet angestellten Lehrpersonen.	<b>BKK</b>	ED	09.2064.02 10.0413.02
4.	Bericht der Begnadigungskommission über die Ablehnung eines Begnadigungsgesuches (Nr. 1685).	<b>BegnKo</b>		
5.	Bericht des Regierungsrates zum Budgetpostulat Michael Wüthrich und Jürg Stöcklin Dienststelle Nr. 410 / Allgemeine Verwaltung.		WSU	09.5361.02
6.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten für eine direkte Veloverbindung Gellerstrasse zu den Sportanlagen St. Jakob.		BVD	06.5043.03
7.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Aufhebung / Senkung der Elternbeiträge an Schulen mit Tagesstrukturen.		ED	07.5120.02
8.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Elisabeth Ackermann und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend "Elektronische Fussfessel".		JSD	09.5338.02
9.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Bachmann und Konsorten betreffend Beschleunigungsprogramm der BVB.		BVD	95.8851.07
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Hügli und Konsorten betreffend Einbezug der Muttersprache in den Unterricht.		ED	02.7326.05
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Maurer und Konsorten betreffend einem Masterplan für den Badischen Bahnhof Basel.		BVD	08.5019.02
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend internationale Maturität an den Basler Gymnasien.		ED	08.5160.02
<b>Überweisung an Kommissionen</b>				
13.	Ratschlag Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Theatergenossenschaft Basel für die Spielzeit 2011/12 bis 2014/15	<b>BKK</b>	PD	10.0420.01
14.	Ausgabenbericht betreffend Staatsbeiträge an das Schweizerische Architekturmuseum in Basel für die Jahre 2010 - 2013.	<b>BKK</b>	PD	10.0496.01
15.	Ausgabenbericht betreffend Tiefbauarbeiten für die Montage von dynamischen Fahrgastinformationsanzeigen an Tram- und Bushaltestellen	<b>UVEK</b>	BVD	10.0369.01
16.	Ratschlag Spalenberg, Heuberg, Gemsberg, Trillengässlein: Erneuerung der Oberfläche und Umgestaltung im Zuge von Werkleitungsarbeiten	<b>BRK</b> Mitbericht <b>UVEK</b>	BVD	10.0520.01
17.	Ratschlag Anpassungen von Gesetzen im Rahmen der Reorganisation Regierung und Verwaltung 2009 RV09 (Teilprojekt Optimierung des Bewilligungswesens) sowie Änderung des Gesetzes betreffend die Bestattungen vom 9. Juli 1931	<b>JSSK</b>	PD	09.2125.01



18.	Ratschlag und Entwurf zu einem Gesetz über die Einführung der Schweizerischen Jugendstrafprozessordnung (EG JStPO) und zu einem Gesetz über den Vollzug von jugendstrafrechtlichen Sanktionen (Jugendstrafvollzugsgesetz, JStVG)	<b>JSSK</b>	JSD	10.0466.01
19.	Ratschlag Interkantonale Vereinbarung vom 2. April 2009 über die computergestützte Zusammenarbeit der Kantone bei der Aufklärung von Gewaltdelikten (ViCLAS-Konkordat)	<b>JSSK</b>	JSD	09.0877.01
20.	Ratschlag betreffend Sportgesetz sowie Bericht zur Motion André Weissen und Konsorten betreffend Sportgesetz für den Kanton Basel-Stadt und Bericht zum Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend finanzielle Unterstützung de Jugendsportvereine	<b>JSSK</b>	ED	10.0433.01 07.5204.03 07.5076.03
21.	Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative "Milderung der Vermögenssteuer (Entlastung von Mittelstand und Gewerbe bei der Vermögenssteuer)"	<b>WAK</b>	FD	09.1122.03
22.	Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative "Konkurrenzfähige Einkommenssteuern für den Mittelstand im Vergleich zu Baselland (Mittelstandsinitiative)"	<b>WAK</b>	FD	09.1118.03
23.	Ratschlag betreffend die Zusammenführung der Vorsorgelösungen für die Angestellten der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) und die Gewährung eines Beitrags für Abfederungsmassnahmen. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	<b>WAK</b>	ED	10.0456.01
24.	Petition P276 Popstadt Basel retten!	<b>PetKo</b>		10.5087.01
25.	Ratschlag und Entwurf zu einer Änderung des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt vom 16. April 1997 und Bericht des Regierungsrates zur Motion Christophe Haller und Konsorten zur Anpassung der Schuldenbremse	<b>FKom</b>	FD	10.0544.01 09.5201.03

#### An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

26.	Motionen:			
a)	Remo Gallacchi und Konsorten für eine Ergänzung des Kirchengesetzes			10.5121.01
b)	Sebastian Frehner und Konsorten betreffend Meldung von Personen ohne gegelten Aufenthalt an das Amt für Migration			10.5122.01
27.	Anzüge:			
a)	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Basel braucht einen Masterplan Velo			10.5104.01
b)	Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend Umsetzung von sicheren Veloführungen im Bereich Dreispitz - St. Jakob			10.5105.01
c)	Andrea Bollinger und Konsorten betreffend gedeckter Abstellplätze für Velos auf Allmend			10.5106.01
d)	Salome Hofer und Konsorten betreffend Ausbau der Veloroute Riehen - Basel auf Stadtgebiet			10.5107.01
e)	Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend bessere Velowege in Basel			10.5108.01
f)	David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend "Markierung Velospuren in Einbahnstrassen"			10.5110.01
g)	David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Aufbau eines Velobahn-Netzes			10.5111.01
h)	Baschi Dürr und Tobit Schäfer betreffend Masterplan Hallen			10.5103.01
i)	Baschi Dürr betreffend vorfrankiertes Steuercouvert			10.5116.01
j)	Sabine Suter und Konsorten betreffend Transportkosten verursacht durch Unterricht ausserhalb des eigenen Schulhauses			10.5113.01

k)	Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Hinwendung zu einer aktiven Einbürgerungsstrategie im Kanton Basel-Stadt		10.5114.01
l)	Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Kürzung von Sozialleistungen bei fehlender Integration		10.5115.01
m)	Oswald Inglin und Konsorten betreffend eines kantonalen Berichts zur Armut		10.5120.01
n)	Atilla Toptas und Konsorten betreffend Quartiersentwicklung, Kinder- und Jugendförderung durch Erweiterung der Nutzung von Schulhäusern und Schularealen		10.5119.01
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Elisabeth Ackermann und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend "Elektronische Fussfessel".	JSD	09.5338.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Bachmann und Konsorten betreffend Beschleunigungsprogramm der BVB.	BVD	95.8851.07
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Hügli und Konsorten betreffend Einbezug der Muttersprache in den Unterricht.	ED	02.7326.05
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Maurer und Konsorten betreffend einem Masterplan für den Badischen Bahnhof Basel.	BVD	08.5019.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend internationale Maturität an den Basler Gymnasien.	ED	08.5160.02

## Anhang B: Neue Vorstösse

### Motionen

#### a) Motion für eine Ergänzung des Kirchengesetzes

10.5121.01

Das Verhältnis zwischen Staat und Kirche wird laut Bundesverfassung (Art. 72) weitgehend den Kantonen überlassen. Dies hat zur Folge, dass ein und dieselbe Religionsgemeinschaft, je nach Kanton, unterschiedliche Rechtsgrundlagen gegenüber dem jeweiligen Kanton aufweisen. Im Kanton Basel-Stadt sind diese in der Kantonsverfassung (§§ 126 ff) und im Kirchengesetz (§ 1 ff) festgelegt. Die Religionsgemeinschaften, die in der Kantonsverfassung und im Kirchengesetz aufgelistet sind, haben den Status einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft. Dies wurde speziell für diese Religionsgemeinschaften geschaffen und erlaubt diesen Gemeinschaften Steuern zu erheben. Im Gegenzug müssen sich diese Gemeinschaften eine Verfassung geben, welche vom Regierungsrat genehmigt wird und weder kantonales noch Bundesrecht verletzen darf. Das Berufsgeheimnis für Geistliche wird nur auf Bundesebene geregelt. Ausnahmen bei Verletzung des Berufsgeheimnisses ist nach Schweizerischem Strafgesetz Art. 321 Abs. 3 festgelegt und lautet: 3. Vorbehalten bleiben die eidgenössischen und kantonalen Bestimmungen über die Zeugnispflicht und über die Auskunftspflicht gegenüber einer Behörde.

Im Gegensatz zum Spitalgesetz § 15 Abs. 3 und der Verordnung zum Spitalgesetz § 22 für das medizinische Personal, gibt es im Kirchengesetz keine Ausnahmen der Geheimhaltungs- und Schweigepflicht. Den Religionsgemeinschaften ist es zumindest im Kanton Basel-Stadt rechtlich gar nicht erlaubt, Anzeige zu erstatten. Den Bemühungen der Röm.-kath. Kirche (RKK) für Aufklärung und Transparenz zu sorgen und damit allenfalls eine Anzeige zu erstatten, fehlt die gesetzliche Grundlage. Durch eine Einschränkung des Berufsgeheimnisses wird dies möglich und stärkt letztlich auch das Vertrauen in die kirchlichen Institutionen. Auch die momentane Situation bei der RKK betreffend Kindsmisbrauch berechtigt nun zum Schutz der Kinder und Jugendlichen, eine Regelung im Kirchengesetz einzuführen. Es kann nicht sein, dass Kinder und Jugendliche, die in einem engen Abhängigkeitsverhältnis zu einer Institution stehen, in dem der Missbrauch stattgefunden hat, nun von derselben weiter betreut und beraten werden. Kommt es zu keiner Anzeige, bleibt dieser der Institution bekannte "Täter" unbelangt. Gleichzeitig entscheidet auch noch die Institution selber, in welchem Masse sie den ihr bekannten "Täter" bestraft oder auch nicht, was zu den jetzigen unverständlichen Situationen führt. Diese Regelung soll auch das Personal rechtlich absichern, dass sie bei Kenntnis von schwerwiegenden Verbrechen nicht mehr an die Geheimhaltungs- und Schweigepflicht, welche auch das Beichtgeheimnis mit einbezieht, gebunden sind und somit auch nicht betreffend Verletzung des Berufsgeheimnisses belangt werden können. Die Regelung soll bei Kenntnis von schwerwiegenden Verbrechen eine Anzeigepflicht beinhalten.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Grossen Rat innert eines Jahres eine Vorlage für eine Anpassung des Kirchengesetzes vorzulegen. Darin sind Ausnahmen vom Berufsgeheimnis und eine Anzeigepflicht von Geistlichen und ihren Hilfspersonen vorzusehen für den Fall, dass gegen einen Geistlichen oder eine Hilfsperson ein Verdacht auf ein Verbrechen oder Vergehen, insbesondere eine strafbare Handlung gegen Leib und Leben oder gegen die sexuelle Integrität, vorliegt.

Remo Gallacchi, Ursula Metzger Junco P., Christoph Wydler, David Wüest-Rudin, Martina Bernasconi, Sibylle Benz Hübner, André Weissen, Balz Herter, Markus Lehmann, Roland Vögtli, André Auderset, Lukas Engelberger, Felix Meier, Rolf von Aarburg, Peter Bochsler, Felix Eymann, Daniel Stolz, Giovanni Nanni, Sibel Arslan, Loretta Müller, Salome Hofer

#### b) Motion betreffend Meldung von Personen ohne geregelten Aufenthalt an das Amt für Migration

10.5122.01

Sans papiers sind Personen, die über keine gültigen Reise- oder Identitätspapiere verfügen. Einerseits können ihnen diese abhanden gekommen sein, andererseits ist es aber auch möglich, dass sie die Papiere aus eigenem Anlass vernichtet oder versteckt haben. Entweder diese Personen beantragen Asyl, weil sie (zu Recht oder zu Unrecht) der Meinung sind, es liege ein Asylgrund vor. Dies ist selbstverständlich legal. Oder aber die Personen tauchen unter, weil kein Asylgrund vorliegt und sie auch sonst kein Recht auf Aufenthalt in der Schweiz haben. Sie melden ihren Aufenthalt bewusst keiner Amtsstelle, da sie befürchten müssen, ausgewiesen zu werden. Dieses Verhalten ist selbstverständlich illegal.

Personen, die sich illegal bei uns aufhalten, müssen möglichst bald entdeckt und ausgewiesen werden. Eine Voraussetzung dafür ist, dass kantonale Behörden, die Kenntnis über Fälle von illegalem Aufenthalt haben, dies dem Amt für Migration melden, damit dieses diesen nachgehen kann. Seit 1992 und der "Weisung Striebel" sind die Rektorate der öffentlichen Schulen angewiesen, Kinder von Personen ohne geregelten Aufenthalt vorläufig in die Schule aufzunehmen. Die Eltern müssen zwar auf die gesetzliche Meldepflicht aufmerksam gemacht werden, eine Meldung an das Amt für Migration ist aber untersagt.

Anzumerken ist, dass gemäss Art. 19 der Bundesverfassung, grundsätzlich zwar ein Anspruch auf

Grundschulunterricht besteht. Davon nicht betroffen sind aber selbstverständlich Personen, die über keinen geregelten Aufenthalt in der Schweiz verfügen.

Die Anwendung der "Weisung Striebel" führt dazu, dass sich illegal in unserem Kanton aufhaltende Personen über Jahre hinweg nicht ausgewiesen werden können. Die Tatsache, dass sich die Schulbehörden quasi als Helfer von Gesetzesbrechern betätigen, ist nicht tolerierbar. Gesetze sind dazu da, eingehalten zu werden. Dass die kantonalen Behörden Fälle von illegalem Aufenthalt dem Amt für Migration melden müssten, macht schon Art. 97 AuG klar. Bisher scheinen sich die Schulbehörden aber lieber an die "Weisung Striebel" zu halten, anstatt das übergeordnete Bundesrecht anzuwenden.

Aber auch für die Kinder, die trotz illegalem Aufenthalt eine Schule besuchen dürfen, ist die Situation nicht zufriedenstellend. Nach der Schule stellt sich die Frage, wie es mit dem Leben in der Illegalität weitergeht. Auch die Bestrebungen im Nationalrat, Sans papiers die Absolvierung einer Berufslehre zu ermöglichen, sind nicht zielführend. Denn: Wie weiter nach der Berufslehre? Die betreffenden Personen sind dann um die 20 Jahre alt und ihr Aufenthalt in der Schweiz ist immer noch illegal. Die einzige Möglichkeit, um legal in unserem Land leben zu können, ist das Stellen eines Härtefall-Gesuchs oder die Heirat mit einem Schweizer / einer Schweizerin bzw. mit einem Inhaber / einer Inhaberin einer Niederlassungsbewilligung.

Der soeben beschriebene Zustand ist unhaltbar: Personen, die nach unserer geltenden Gesetzesordnung kein Recht auf Aufenthalt haben, werden jahrelang geduldet. Wenn sie dann aber ihre Ausbildung absolviert haben und man aufgrund des langjährigen Aufenthalts eigentlich davon ausgehen müsste, dass die Personen integriert sind, müssen sie unser Land verlassen.

Die Unterzeichnenden stellen dem Grossen Rat deshalb den Antrag, den Regierungsrat zu verpflichten, dem Parlament innert eines Jahres eine gesetzliche Grundlage zu unterbreiten, welche alle kantonalen Amtsstellen und Amtspersonen verpflichtet, Personen ohne geregelten Aufenthalt an das Amt für Migration zu melden.

Sebastian Frehner, Peter Bochsler, Christophe Haller, Andreas Burckhardt, Heiner Vischer, Lorenz Nägelin, Patrick Hafner, Bruno Jagher, Alexander Gröflin, Andreas Ungricht, Heinrich Ueberwasser, Felix Meier, Toni Casagrande, Rudolf Vogel, Samuel Wyss, Roland Vöggtli, Giovanni Nanni, Conradin Cramer, Ursula Kissling-Rebholz, Eduard Rutschmann, André Auderset, Thomas Strahm

## Anzüge

### a) Anzug betreffend Basel braucht einen Masterplan Velo

10.5104.01
------------

Dass Velofahren umweltfreundlich, gesundheitsfördernd ist muss nicht näher erläutert werden. Dies steht in allen Broschüren über die Fahrradförderung oder seit bald 35 Jahren in Basel in allen Regierungszielen. Kürzlich hat auch Bundesrat Moritz Leuenberger das Velo als klimaschonend hervorgehoben, denn mit jedem Velokilometer werde 175g Co2-Ausstoss vermieden. Gemäss langjährigen Verkehrserhebungen (Mikrozensus) sind 40% der Autofahrten kürzer als 3 km. Hier liegt Potential für eine Umlagerung aufs Velo. In Basel läuft derzeit der zweite Velorahmenkredit. Der erste von 1988 war mit CHF 25'000'000 für 7 Jahre gedacht. Die Umsetzung dauerte 14 Jahre und dies auch nur weil fürs Veloparking am Bahnhof mit CHF 12'000'000 fast die Hälfte des Kredits verwendet wurde. Der zweite Rahmenkredit von CHF 8'000'000, bewilligte der Grosse Rat im Januar 2006 für die Umsetzung bis Ende 2010. Dabei werden etwa Zweidrittel umgesetzt. Um in Zukunft das Velo in Basel substantiell zu fördern und aus Basel wieder eine Velostadt zu machen braucht es einen Masterplan, der einerseits eine klare Vision mit Zielen und zudem eine effiziente Projektorganisation zur Umsetzung derselben beinhaltet. Der Masterplan Bahnhof ist ein beredtes Beispiel wie dies möglich ist.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob in Basel ein Masterplan Velo mit folgenden 5 Zielen angegangen werden kann
- Steigerung des Anteils Veloverkehr um 10% am Gesamtverkehr in den nächsten 10 Jahren mit dem Ziel motorisierte Fahrten im Nahverkehr umzulagern
- mit einem Sicherheitsprogramm die Anzahl der Velounfälle in den nächsten 10 Jahren zu halbieren
- Ausbau der Veloinfrastruktur mit attraktiven Velorouten, die diesen Namen auch verdienen
- die Velo-Rahmenkredite innert der vom Parlament vorgegebenen Zeit umgesetzt werden
- durch ein gezieltes Förderprogramm Kinder lernen Fahrradzufahren
- ob mit einer effizienten Projektorganisation, kleiner Stab im BVD und Aufträge nach aussen bald erkennbare Resultate getätigt werden können.

Jörg Vitelli, Martin Lüchinger, Heiner Vischer, Christoph Wydler, Helen Schai-Zigerlig, Christian Egeler, David Wüest-Rudin, Michael Wüthrich, Mirjam Ballmer, Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitte Heilbronner

**b) Anzug betreffend Umsetzung von sicheren Veloführungen im Bereich Dreispitz - St. Jakob**

10.5105.01

Im Jahre 1989, also vor 20 Jahren!, wurde im Baudepartement ein generelles Projekt für eine sichere Veloführung auf der Kreuzung Dreispitz ausgearbeitet. Die Ausführung des Projekts wurde vom Tiefbauamt aber nicht an die Hand genommen, weil gemäss Aussagen des damaligen Adjunkten zuerst die Nordtangente gebaut werden musste und erst danach wieder Geld für solche Massnahmen zur Verfügung stehe. Letztes Jahr wurde für über CHF 1'000'000 die Lichtsignalanlage an der Dreispitzkreuzung erneuert ohne gleichzeitig für die Velofahrenden Verbesserungen auf der Kreuzung umzusetzen. So endet heute von Münchenstein her der Radstreifen auf der Münchensteinerstrasse an der Kantonsgrenze. Stadtauswärts auf der gegenüberliegenden Seite der Kreuzung wurde vor zwei Jahren im Bereich der Einmündung Dornacherstrasse der Radstreifen markiert. Aber dieser endet vor der Kreuzung, also dort wo er aus Sicherheitsgründen beginnen sollte. Der Grosse Rat hat kürzlich den Bau für die Fachhochschule "Kunstfreilager" bewilligt, der sich auf CHF 120'000'000 belaufen wird und wo sich ab 2013 über 750 Studierende werden ausbilden lassen. Bekanntlich ist die Velonutzung bei den Studierenden hoch. Massnahmen für eine sichere Erreichbarkeit drängen sich auf, denn die meisten Velofahrenden müssen über die Dreispitzkreuzung zu den an der Emil Frey-Strasse liegenden Fachhochschulgebäuden fahren.

Zur Eröffnung der G80 (Gartenbauausteilung auf Brünglingen im Jahre 1980) wurde für die Velofahrenden die Zufahrt via Walkeweg und über einen schmalen Veloweg unter der Brüglingerstrasse durch, verbessert. Seither hat der Veloverkehr zu St. Jakob hin zugenommen (mehr Sportanlässe aber auch mehr schulische Programme) finden statt. Verbesserte und attraktivere Zu- und Wegfahrten drängen sich auf.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- ob die seit 20 Jahren anstehenden Veloverbesserungsmassnahmen auf der Dreispitzkreuzung, Kantonsgrenze BL - Dornacherstrasse, insbesondere durch eine beidseitige Durchführung der Radstreifen, bald umgesetzt werden können
- ob für die Studierenden des Kunstfreilagers bis zur Eröffnung der Fachhochschule im Jahre 2013 sichere Zufahrten von allen Seiten angeboten werden können
- ob die wichtige Veloverbindung vom Dreispitz zu den Sportanlagen St. Jakob (Gartenbad - St. Jakobs-Halle - Sportfelder) zeitgemäss ausgestaltet und eine bessere und attraktivere Führung angeboten werden kann, beispielsweise durch eine Verbreiterung der die Brüglingerstrasse überführenden Fussgängerbrücke für die gleichzeitige Nutzung durch den Veloverkehr
- ob die Planung dieser Massnahmen ins Velo-Projektierungsprogramm 2010 aufgenommen werden können.

Sibylle Benz Hübner, Eveline Rommerskirchen, Lukas Engelberger, Heiner Vischer, David Wüest-Rudin, Martina Bernasconi, Elisabeth Ackermann, Brigitta Gerber, Mehmet Turan, Rolf von Aarburg, Rudolf Vogel, Christian Egeler, Patrizia Bernasconi, Dominique König-Lüdin, Brigitte Heilbronner

**c) Anzug betreffend gedeckter Abstellplätze für Velos auf Allmend**

10.5106.01

In den Basler Gründerquartieren St. Johann, Matthäus und Gundeldingen haben wir die Situation, dass viele Häuser keine Vorgärten haben. Die Hauseingänge führen direkt aufs Trottoir. Velofahrende müssen, wenn sie ihr Gefährt nicht über schmale Hausgänge und enge Kellertreppen (mit unvermeidlicher Verschmutzungstendenz der Wände und Gefahrenpotential beim Tragenden) hieven wollen, dieses auf dem Trottoir abstellen. Dort geniessen die Velos weder Witterungsschutz noch Schutz vor Diebstahl durch einfaches "Wegtragen". Eine Lösung wäre das Aufstellen von abschliessbaren Veloabstellanlagen, die von interessierten Hausbesitzern finanziert und unterhalten werden. In den Altbauvierteln von Hamburg stehen seit den 1980er Jahren Fahrradhäuschen, mittlerweile über 300, die nach dem oben skizzierten Modell aufgestellt wurden. Zum Teil werden diese dort sogar noch subventioniert. Auch die Stadt Dortmund hat die Hamburger Idee mit Erfolg übernommen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

- ob für ein schlichtes, nützliches und abschliessbares "Velohüsli" ein Gestaltungswettbewerb (z.B. in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Architektur) durchgeführt werden kann mit dem Ziel, ein einheitliches Modell zu bestimmen, das in der Stadt Basel aufgestellt werden kann
- ob die Regierung willens wäre, ein Betreibermodell mit interessierten Hausbesitzerinnen, Hausbesitzern und Velofahrenden auszuarbeiten und in den verschiedenen Quartieren Pilotprojekte umzusetzen.

Andrea Bollinger, Jörg Vitelli, Heinrich Ueberwasser, Maria Berger-Coenen, Jürg Meyer, Helen Schai-Zigerlig, Loretta Müller, Beat Jans, David Wüest-Rudin

**d) Anzug betreffend Ausbau der Veloroute Riehen - Basel auf Stadtgebiet**

10.5107.01

Der Veloweg, den Riehen vor etwa 20 Jahren gebaut hat, erfreut sich grosser Beliebtheit und stellt einen schnellen Weg zur Stadtgrenze und damit eine nützliche und notwendige Ergänzung zur Achse entlang der Äusseren Baslerstrasse dar. Die aufwendige Ausgestaltung ermöglicht den Velofahrenden eine bequeme Fahrt entlang der Bahnlinie. Dies ändert sobald man auf städtisches Gebiet kommt beim Gymnasium Bäumlhof. Von dort an müssen sich die Velofahrenden durch Quartiersträsschen schlängeln, oder auf die stark befahrene Bäumlhofstrasse ausweichen. Erst bei der Bahnunterführung Bäumlhofstrasse beginnt der Velostreifen, der eine sichere und bequeme Weiterfahrt Richtung Stadt ermöglicht. Anfangs der Neuzigerjahre wurde ein Projekt erarbeitet, das die Weiterführung des Veloweges vom Gotenweglein via Hirzbrunnenpromenade vorsah. Dieses Projekt wurde dann aber vom Baudepartement sistiert und nie mehr weiter bearbeitet. Die Velorouten sind gemäss dem Basler-Richtplan Verkehr die Hauptverbindungen für die Velofahrenden. Dies erfordert, wie bei den Hauptverkehrsachsen des motorisierten Verkehrs, einen entsprechenden Ausbaustandard damit auf diesen direkt, schnell und sicher gefahren werden kann. Die Unterzeichnenden bitten deshalb die Regierung:

- die Weiterführung der Veloroute vom Gotenweglein entlang dem Bahndamm über die Rankstrasse bis zur Bäumlhofstrasse zu projektieren und mögliche Ausgestaltungen auszuarbeiten
- dem Grossen Rat möglichst bald einen Ratschlag für den Ausführungskredit vorzulegen.

Salome Hofer, Jörg Vitelli, Brigitte Hollinger, Thomas Grossenbacher, Franziska Reinhard, Tanja Soland, Sabine Suter, Atilla Toptas, Gülsen Oeztürk, Guido Vogel, Loretta Müller, Doris Gysin, Daniel Goepfert, Mirjam Ballmer, Ursula Metzger Junco P., Urs Müller-Walz, Mustafa Atici, Beat Jans

**e) Anzug betreffend bessere Velowege in Basel**

10.5108.01

Menschen zum Umsteigen aufs Velo zu bringen geht nur, wenn diese das Velofahren als sicher empfinden. Dem ist heute aber nicht so. Viele Menschen empfinden den heutigen Verkehr als zu gefährlich und wagen es darum nicht sich mit dem Velo durch die Stadt zu bewegen.

Auch für geübte Velofahrer ergeben sich immer wieder heikle Situationen. Solche Situationen könnten verhindert werden, wenn die Velos deutlicher als bis jetzt von den Autos getrennt fahren könnten und wenn die Verkehrsführung für Velos an Kreuzungen und vor allem bei Kreiseln deutlicher gekennzeichnet wäre. Die gelb markierten Velorouten reichen oftmals nicht aus um sich wirklich sicher zu fühlen.

Leider sind die Verhältnisse in Basel nicht so paradiesisch wie in den Niederlanden und wie in vielen Städten Deutschlands, wo es selbstverständlich ist, dass Velos separat vom Autoverkehr geführt werden. Aber auch Basel hat noch Verbesserungspotential. Die Unterzeichnenden bitten darum die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- ob es möglich wäre - im Zuge von Strassensanierungen und wenn es die Platzverhältnisse erlauben - vom Autoverkehr separat geführte Velorouten einzurichten
- ob es möglich wäre, auf viel befahrenen Strecken die Velowege mittels besserer Markierung oder farblich abgegrenztem Belag besser vom übrigen Verkehr abzutrennen
- ob es möglich wäre, bei Kreiseln eine deutlich markierte Veloführung anzubringen (farbiger Veloweg).

Brigitte Heilbronner, Stephan Luethi-Brüderlin, Esther Weber Lehner, Andrea Bollinger, Ruth Widmer, Maria Berger-Coenen, Helen Schai-Zigerlig, Jürg Meyer, Michael Wüthrich, Patrizia Bernasconi, Elisabeth Ackermann, Jörg Vitelli, David Wüest-Rudin

**f) Anzug betreffend Markierung Velospuren in Einbahnstrassen**

10.5110.01

Fahrrad fahren ist unbestrittenermassen umwelt- und ressourcenschonend, gesundheitsfördernd, und für den Staat langfristig günstig. Deshalb, und mit Blick auf das kantonale Ziel der "2000-Watt-Gesellschaft", ist der Anteil des Veloverkehrs am gesamten Verkehrsaufkommen zu steigern.

Ein Element der Förderung ist, den Velofahrenden möglichst schnelle, d.h. direkte Verbindungen zu ermöglichen. Das kann man zum Beispiel durch die Öffnung von Einbahnstrassen für den Veloverkehr begünstigen. In Basel sind darum viele Einbahnstrassen für den Veloverkehr im Gegenverkehr zugelassen worden.

Eine weitere Förderung ist, die Markierung und Signalisation so zu gestalten, dass dem Velo sehr deutlich Platz eingeräumt und auch zugewiesen wird. Das erhöht auch die Sicherheit für Velofahrende.

Die Einbahnstrassen, die entgegen der Einbahnrichtung von Velos befahren werden dürfen, sind in der Regel ausser dem Vermerk auf dem Einbahnschild sowie ggf. einer schmalen "Vortritt-Aufgehoben"-Markierung nicht besonders markiert. Würde in Einbahnstrassen den Velofahrenden eine klar und durchgehend markierte Spur zur Verfügung stehen, dann wäre allen Verkehrsteilnehmenden jederzeit bewusst, dass auch in der Einbahnstrasse mit

Velos zu rechnen ist und für diese Platz reserviert ist. Dies würde die Sicherheit und den Komfort für Velofahrende erheblich steigern.

Der Regierungsrat wird darum gebeten zu prüfen und zu berichten,

- ob und was einer Markierung von Velospuren in Einbahnstrassen entgegenstehen könnte;
- wie ggf. diese Hindernisse ausgeräumt werden könnten;
- was eine Markierung von Velospuren in Einbahnstrassen kosten würde (Anbringen und regelmässiger Unterhalt) und wie sie finanziert werden könnte;
- in welchem Zeitrahmen solche Velospuren eingerichtet werden könnten.

David Wüest-Rudin, Martina Bernasconi, Salome Hofer, Urs Müller-Walz, Andrea Bollinger,  
Peter Bochsler, Helen Schai-Zigerlig

**g) Anzug betreffend Aufbau eines Velobahn-Netzes**

10.5111.01

Fahrrad fahren ist unbestritten massen umwelt- und ressourcenschonend, gesundheitsfördernd, und für den Staat langfristig günstig. Deshalb, und mit Blick auf das kantonale Ziel der "2000-Watt-Gesellschaft", ist der Anteil des Veloverkehrs am gesamten Verkehrsaufkommen zu steigern.

Die Verkehrsplanung und Lenkung der Verkehrsströme geht aber in der Regel noch vom heute dominierenden motorisierten Verkehr aus. Velofahrer fristen auf der Strasse im wahrsten Sinne des Wortes eine prekäre Randexistenz. Zu ihrem Schutz, und um den motorisierten Verkehr nicht zu behindern, verweist man sie auf umständliche Umwege.

Will man das Radfahren erfolgreich fördern, müssen die Verkehrswege aus Sicht der Radfahrenden geplant werden. Den Radfahrenden sind also nicht nur sichere, sondern auch schnelle und direkte Verbindungen durch die Stadt und die Agglomeration zur Verfügung zu stellen.

Dies würde mit einem Netz von für Fahrräder reservierten "Velobahnen" erreicht, welche als Magistralen des regionalen Veloverkehrs dienen. Solche speziell markierten Velobahnen würden parallel zu den Hauptverkehrsachsen oder in zweispurigen Einbahnstrassen neben der Autospur angelegt, oder durch dafür ausgeschiedene Strassen geführt (mit Zulassung eines langsamen Autoverkehrs für Anwohner oder Zubringer).

Analog zum Netz der Autobahnen wären Velobahnen möglichst hindernisfrei anzulegen und breit genug für sicheres Überholen. Wo dies nicht mittels der Velo bevorzugender Markierung oder Signalisation erreicht werden kann, sollten auch Brücken bzw. Unter- oder Überführungen in Betracht gezogen werden.

Zur Entwicklung, Planung und Einführung wären Pilotprojekte sinnvoll, zum Beispiel auf der Strassenlinie Leimenstrasse-Oberwilerstrasse oder auf der Hammerstrasse.

Andere europäische Städte investieren übrigens gezielt und erfolgreich in Veloweg-Netze; so erreicht Amsterdam mit seinem "Hoofdned Fiets" (Velo-Hauptnetz) 2010 37% Veloverkehrsanteil und die Stadt Paris hat mit ihrer Umwandlung von zweispurigen Strassen mit Gegenverkehr zu Einbahnstrassen mit getrennter Spur für Velofahrer viel an Attraktivität gewonnen.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten,

- ob ein oben skizziertes "Velobahn-Netz" in der Stadt Basel eingerichtet werden könnte,
- bis wann dieses geplant und umgesetzt werden könnte,
- welche Pilotprojekte er als sinnvoll erachten würde,
- welche Kostenfolgen daraus entstehen würden und welche Finanzierungsmöglichkeit er sieht, z.B. durch die Nutzung des bestehenden 6 Mio. Rahmenkredits für das Veloroutennetz.

David Wüest-Rudin, Martina Bernasconi, Stephan Luethi-Brüderlin, Christoph Wydler,  
Helen Schai-Zigerlig, Mirjam Ballmer, Jörg Vitelli, Aeneas Wanner, Rolf von Aarburg, Sibel Arslan,  
Brigitte Heilbronner

**h) Anzug betreffend Masterplan Hallen**

10.5103.01

In Basel stehen derzeit verschiedene Hallen in Diskussion. So weicht der Grosse Festsaal der Messe Basel dem geplanten Neubau und steht in der St. Jakobs-Halle die Frage nach einer Totalrenovierung oder ebenfalls eines Neubaus an. Auch die Bewirtschaftung weiterer Räume wie der neuen Volta-Halle gibt periodisch zu Diskussionen Anlass. Und jüngst hat der Regierungsrat angekündigt, das Volkshaus abgeben zu wollen.

Bei allen diesen Lokalitäten war oder ist die öffentliche Hand als Eigentümerin, Betreiberin und/oder

Subventionsgeberin mehr oder weniger engagiert. Nach Meinung der Anzugssteller fehlt es an einem koordinierten Vorgehen. Dies dürfte nicht zuletzt damit zusammenhängen, dass jeweils unterschiedliche Departemente involviert sind. Indes bedarf es einer Gesamtsicht: was ist der aktuelle Bestand an Hallen, wie sollen und können diese heute und künftig genutzt werden und was ist dabei die Rolle der öffentlichen Hand?

Wir bitten den Regierungsrat deshalb, innert nützlicher Frist einen "Masterplan Hallen" zu erarbeiten, der alle öffentlich für Events nutzbaren Hallen in Basel-Stadt und der lokalen Umgebung auflistet. Der Masterplan Hallen soll Auskunft über deren Charakteristika, aktuelle Nutzung, Belegung und Investitionsbedarf samt aktuellem Planungsstand geben und die Involvierung des Kantons oder weiterer öffentlich-rechtlicher Körperschaften aufzeigen.

Die so erhobenen Daten sollen dazu genutzt werden, allfällige Unter- oder Überangebote darzustellen und unter Klärung der Rolle des Kantons eine Entwicklungsstrategie der lokalen Event-Infrastrukturen zu skizzieren.

Baschi Dürr, Tobit Schäfer

**i) Anzug betreffend vorfrankiertes Steuercouvert**

10.5116.01

Dieser Tage hat die Steuerverwaltung die Unterlagen zur Einreichung der Steuererklärung verschickt. Das Ausfüllen der Steuererklärung zählt bekanntlich zu den wenig beliebten Bürgerpflichten. Erfreulicherweise hat die Steuerverwaltung das Prozedere durch die Möglichkeit der elektronischen Erfassung deutlich erleichtert. Indes muss das Rückcouvert noch immer selbst von Hand frankiert werden. Auch wenn es dabei - sowohl für den Steuerzahler als auch den Kanton - um eine kleine Ausgabe handelt, wäre die Vorfrankierung des Rückcouverts durch die Steuerverwaltung (Geschäftsantwortsendung wie bei den Wahlcouverts) sehr zu begrüssen. Bürgernähe und Standortqualität zeigen sich nicht nur in harten Fakten und der grossen Politik, sondern auch in letztlich kleinen, aber atmosphärisch nicht zu unterschätzenden Gesten.

Ich bitte den Regierungsrat zu prüfen, das Couvert für die Einreichung der Steuererklärung künftig vorzufrankieren.

Baschi Dürr

**j) Anzug betreffend Transportkosten verursacht durch Unterricht ausserhalb des eigenen Schulhauses**

10.5113.01

Die Schule hat sich in den letzten Jahren gewandelt. Der Unterricht ist vielseitiger geworden und Angebote ausserhalb der Schule werden rege genutzt. Die SchülerInnen können Gelerntes mit externen Workshops, Theater-, Konzert-, Kinobesuchen oder anderen Exkursionen vertiefen. Leider sind solche Ausflüge selten kostenlos und wenn sie kostenlos sind, bleiben ab Stufe OS die Transportkosten, die die Eltern zu bezahlen haben.

SchülerInnen die ein Schulfach belegen, welches im eigenen Schulhaus nicht angeboten wird, haben die Transportkosten - teilweise zweimal wöchentlich - zu tragen. Das heisst, dass für eine Schulwoche CHF 8 nur für die Verschiebung zwischen den Schulhäusern bezahlt werden muss. Für ein ganzes Schuljahr kommt eine Summe von über CHF 300 zusammen. Wer Glück hat und das gewünschte Schulfach in seinem Schulhaus angeboten wird, hat keine Transportkosten zu tragen, wer Pech hat, darf tief in die Tasche greifen. Dass diese Kosten von den Eltern übernommen werden müssen, widerspricht der Gleichbehandlung aller SchülerInnen resp. ihrer Eltern.

Auf der Kindergarten- und Primarstufe werden die Transportkosten innerhalb der Zonen 1 und 2 von der Schule übernommen. Ab der Stufe OS werden mit der Begründung der individuellen An- oder Abreise der Schüler zum oder vom Unterrichtsort keine Transportkosten bezahlt.

Aus diesem Grund bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und berichten, ob für Transporte zum und vom Schulungsort ausserhalb des eigenen Schulhauses Gutscheine oder Ermächtigungen zur kostenlosen Benutzung des ÖVs für die Zonen 1 und 2 während der ganzen obligatorischen Schulzeit abgegeben werden können.

Sabine Suter, Doris Gysin, Maria Berger-Coenen, Bülent Pekerman, Eveline Rommerskirchen, Alexander Gröflin, Beatrice Alder, Helen Schai-Zigerlig, Christoph Wydler, Jürg Meyer, Gülsen Oeztürk



**k) Anzug betreffend Hinwendung zu einer aktiven Einbürgerungsstrategie im Kanton Basel-Stadt**

10.5114.01

Einbürgerungen haben sowohl für die Individuen als auch für die Aufnahmegesellschaft viele Vorteile: klare Verhältnisse zwischen Bürgerinnen und Staat, gegenseitige Identifikation und Vertrauen usw.. Einbürgerung ist ein wichtiger Meilenstein im Integrationsprozess einer Gesellschaft und markiert auch Dimensionen der Demokratie. Einbürgerungen ermöglichen den Eingebürgerten uneingeschränkte Teilnahme in den demokratischen Prozessen auf lokalen, kantonalen und nationalen Ebenen.

Bedauerlicherweise ist die Zahl der Einbürgerungen im Kanton Basel-Stadt im Jahr 2008 verglichen mit 2007 bereits wieder deutlich rückläufig (2007: 1'823, 2008: 1'594). So auch beispielsweise in der Stadt Bern wo die Zahl der Einbürgerungen - nach einem leichten Anstieg durch die Anerkennung der Doppelbürgerschaften der EU-Länder - bereits wieder zurückgegangen sind. In Bern wurde ein Teil des Rückgangs offenbar vorerst mit der höheren Zahl der Familiengesuche "aufgefangen". Dennoch bleibt ein realer Rückgang.

Im Einbürgerungsverfahren gibt es zwei Vorgehensweisen: das aktuelle in der Schweiz praktizierte Vorgehen, in dem die Einbürgerungswilligen von sich aus einen Antrag für Einbürgerung stellen, sobald sie die Kriterien erfüllen. Ein zweites Vorgehen wäre, wenn die Gemeinden von sich aus für die Einbürgerung ihrer zugewanderten MitbewohnerInnen aktiv werben, sobald diese die Kriterien erfüllen. Kanada ist hierin ein besonders interessantes Beispiel.

So könnten die Bürgergemeinde, der Kanton und die Gemeinden analog folgende aktive Massnahmen vornehmen:

- Den noch nicht eingebürgerten Bürgerinnen und Bürgern, die die Kriterien für Einbürgerung erfüllen werden, in regelmässigen Abständen (mit Antragsunterlagen) mitteilen, dass sie das Recht auf einen Einbürgerungsantrag haben, und sie auf die Stellen verweisen, die ihnen dabei behilflich sein können.
- Es werden Anreizsysteme für diejenigen Bürgerinnen und Bürger entwickelt, die sich einbürgern möchten, sich dies aber aus finanziellen Gründen nicht leisten können.
- Es wird im Sinne einer Kampagne via Medien und in der Öffentlichkeit (breite Information über Migrations- und andere Vereine, etc) aktiv für Einbürgerungen geworben.

Um die Zahl der Einbürgerungen im Kanton Basel-Stadt und die Anzahl, der nicht mehr am demokratischen Aushandlungsprozess Beteiligten schneller und besser zu erhöhen, bitten die Unterzeichnenden die Regierung, eine aktive Strategie zu verfolgen und zu prüfen und zu berichten, wie sie sich zu den drei vorgeschlagenen Massnahmen stellt, sowie wann und wie sie sie umzusetzen gedenkt.

Brigitta Gerber, Tanja Soland, Lukas Engelberger, Loretta Müller, Daniel Goepfert, Philippe Pierre Macherel, Brigitte Hollinger, Franziska Reinhard, Gülsen Oeztürk, Jürg Stöcklin, Urs Müller-Walz, Helen Schai-Zigerlig, Heidi Mück, Anita Heer, Christoph Wydler, Salome Hofer, Guido Vogel, Ursula Metzger Junco P., Mustafa Atici, Patrizia Bernasconi, Andrea Bollinger, David Wüest-Rudin, Martina Bernasconi, Bülent Pekerman, Elisabeth Ackermann, Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitte Heilbronner

**l) Anzug betreffend Kürzung von Sozialleistungen bei fehlender Integration**

10.5115.01

Der Kanton Basel-Stadt beheimatet überdurchschnittlich viele Sozialhilfebezügler. Darunter befinden sich auch Personen, welche unsere hiesigen Gesetze und Gepflogenheiten nicht einhalten wollen. Darunter fällt auch die Integration, resp. Integrationsvereinbarungen, wie Deutschkurse besuchen, Kinder in den Schwimmunterricht schicken, Vermeiden von Gewalttaten.

Wie unlängst via Medien bekannt wurde, befinden sich unter den Sozialhilfebezügern auch Personen und ganze Familien, welche sich mit der Integration und den hierzulande üblichen Gepflogenheiten schwer tun. Aufgrund des Nichtanpassens, wird das Finden einer Arbeitsstelle erschwert oder wird schier unmöglich und man lebt auf Kosten der Allgemeinheit. So wurde im Kanton Freiburg einer Somalierin, welche seit 12 Jahren Sozialhilfe bezieht, diese um 15% gekürzt, weil sie den Schleier für die Arbeit in einem Integrationsprojekt nicht ablegen wollte. Die Klage wegen der Kleidervorschrift gegen die Sozialdirektorin wegen Rassendiskriminierung und Amtsmissbrauch wurde vom Untersuchungsrichter als nicht diskriminierend beurteilt. Das Freiburger Kantonsgericht bestätigte das Urteil und wies einen Rekurs ab. Die Kosten trägt wiederum die Allgemeinheit.

Nun bitte ich den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob eine Kürzung der Sozialhilfe in Integrationsvereinbarungen miteinbezogen werden kann.
- ob im Falle fehlender Integration (Fernbleiben vom Schwimmunterricht, kein Besuchen von Deutschkursen etc.) oder bei Nichteinhalten der Integrationsvereinbarungen die Sozialleistungen gekürzt werden können.

Lorenz Nägelin, André Auderset, Peter Bochsler, Thomas Mall, Roland Vögtli, Toni Casagrande, Rudolf Vogel, Samuel Wyss, Andreas Ungricht, Ursula Kissling-Rebholz, Oskar Herzig, Felix Meier, Patrick Hafner, Roland Lindner, Bruno Jagher, Baschi Dürr, Daniel Stolz, Sebastian Frehner, Heinrich Ueberwasser, Eduard Rutschmann, Patricia von Falkenstein, Lukas Engelberger, Alexander Gröflin, Christian Egeler, Heiner Vischer, Thomas Strahm

**m) Anzug betreffend eines kantonalen Berichts zur Armut**

10.5120.01

Die Armut in der Schweiz und in unserem Kanton nimmt zu. Ausmass, Entwicklung, Ursachen und Wirkungen werden jedoch kaum systematisch erfasst. Das Thema "Armut" ist in der breiteren Öffentlichkeit weitgehend tabu.

Aus verschiedenen Untersuchungen wissen wir, dass Armut unterschiedliche Ursachen hat: Wirtschaftliche Entwicklung, Arbeitslosigkeit und Aussteuerung spielen eine wichtige Rolle; mangelnde Ausbildung haben einen grossen Einfluss auf die Armut; Frühförderung und die Familienpolitik sind entscheidend, ob Armut "vererbt" wird; die Steuerpolitik hat Einfluss auf das verfügbare Einkommen; Menschen mit Migrationshintergrund haben im Allgemeinen geringere Chancen auf dem Arbeits- und Lehrstellenmarkt; Raumplanung hat Einfluss auf Integration oder Ausgrenzung von Armutsbetroffenen. Kurz: Armut und Armutsbekämpfung sind ein Querschnittsthema.

Mit der raschen Zunahme der Arbeitslosigkeit und der Zahl von ausgesteuerten Menschen steigt das Armutsrisiko gegenwärtig stark an. Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der Menschen, die Sozialhilfe beanspruchen müssen, in den nächsten Jahren ebenfalls stark zunehmen wird. Die Armutsproblematik wird sich verschärfen, die Sozialhilfeausgaben entsprechend wachsen.

Um eine kohärente Politik in der Armutsbekämpfung möglich zu machen, ist es deshalb notwendig, dass der Kanton jährlich die Entwicklung der Armut und deren Ursachen systematisch darstellt und benennt. Gleichzeitig sollen auch die negativen Folgen der Armut dargestellt werden. Nur so ist es möglich, dass die Politik gezielt präventive Massnahmen zur Vermeidung von Armut treffen und für Armutsbetroffene adäquate Integrations- und Förderungsmassnahmen bereitstellt.

Nicht zuletzt ist auch das Europäische Jahr zur Bekämpfung der Armut Anlass für die Einreichung dieses Anzugs. Zudem führt ein schweizerisches Hilfswerk eine grosse nationale Kampagne zur Armutsbekämpfung in unserem Land durch. Neben dem Kanton Basel-Stadt wurden und werden in 14 anderen Kantonsparlamenten inhaltsähnliche politische Vorstösse eingereicht, so etwa im Kanton Basel-Landschaft ein Postulat im Januar dieses Jahres.

Die Unterzeichneten bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob ein jährlicher kantonaler Armutsbericht erstellt werden kann.

Oswald Inglin, Helen Schai-Zigerlig, Christoph Wydler, Thomas Grossenbacher, Elisabeth Ackermann, Maria Berger-Coenen, Doris Gysin, Rolf von Aarburg, Martina Bernasconi, Remo Gallacchi, Jürg Meyer, Lukas Engelberger, Eveline Rommerskirchen, Christine Heuss, Heiner Vischer

**n) Anzug betreffend Quartiersentwicklung, Kinder- und Jugendförderung durch Erweiterung der Nutzung von Schulhäusern und Schularealen**

10.5119.01

Für die unbedingt wünschenswerte Identifikation der Bewohner und Bewohnerinnen mit ihrem Quartier und für die Förderung der Integration im Quartier ist es eine wichtige Voraussetzung, dass ausreichende Begegnungsmöglichkeiten mit vielfältigen Gelegenheiten zu unterschiedlichsten Aktivitäten aller Altersgruppen, besonders aber auch für Kinder und Jugendliche, vorhanden sind. In manchen Quartieren (z.B. Kleinhüningen, Matthäusquartier, St. Johann, Gundeli) ist in dieser Hinsicht ein Mangel ganz offensichtlich, doch sollten generell in allen Quartieren Verbesserungen angestrebt werden.

In jedem Quartier sind Schulhäuser und das sie umgebende Areal markante Orte, die aber an den Abenden, Wochenenden und in den Ferienwochen weitgehend ungenutzt bleiben.

Leicht liesse sich eine Vision entwickeln, in der zu den genannten Zeiten Schulen sich in Quartierzentren verwandeln mit Quartiersbibliothek, Werk-, Sport- und anderen Freizeitaktivitäten, Kursräumen, Vereinsleben und vielem anderen mehr. Visionen wecken aber stets vielfache Bedenken, die dann schon die kleinsten Ansätze zu ihrer Verwirklichung zu ersticken drohen.

Als ein realistischer Schritt - unabhängig und ausserhalb des Lehrbetriebs - erscheint es dagegen, mit einem geringen Aufwand an zusätzlichen Gerätschaften ohne jeden Perfektionismus das Schulhausareal für (selbstbestimmte) Freizeitaktivitäten zu öffnen und die Turnhallen und andere geeignete Räume den Quartiersgruppierungen und Vereinen in grosszügiger Weise zur Verfügung zu stellen. Die Freizeit soll vermehrt in der näheren Umgebung des Wohnortes stattfinden. Ziel muss sein, bewegungsaktiven Bewohnern und Bewohnerinnen Raum anzubieten und dadurch Kommunikation und Integration der Quartierbewohner und -bewohnerinnen zu fördern.

Der indirekte pädagogische Nutzen für die Schule selbst durch eine wachsende Vertrautheit und Identifikation der Bevölkerung mit "ihrer" Schule braucht hier nicht näher erläutert zu werden. Sicherlich erfordern solche Vorhaben aber den Schulleitungen zuzusichern, dass die Hauswarte nicht mit der zusätzlichen Arbeit belastet werden. Die Verantwortung für die Aufsicht und Ordnung soll unter nutzenden Organisationen oder Gruppierungen klar definiert und ihnen überlassen werden.

Neben dem Nutzen für die Quartiersbevölkerung sollten aus zwei Gründen die genannten oder entsprechenden Vorhaben möglichst rasch verwirklicht werden:

- Die kommenden Schulreformen werden zahlreiche Bauvorhaben und Umnutzungen erforderlich machen. Dabei sollten vor deren konkreten Planung bereits Erfahrungen vorliegen, welche Bedürfnisse der

Quartiersbevölkerung sinnvoller Weise mit zu berücksichtigen sind.

- An allen Schulstufen wurden oder werden Schulräte und Elternvereine eingerichtet. Ein besonders sinnvolles Schwergewicht ihrer Arbeit könnte es sein, eine engere Verbindung von Schule und Quartier zu fördern. Das setzt aber voraus, dass die Schule für die Bevölkerung offener wird.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob die Regierung bereit ist, möglichst rasch - eventuell auch nur auf einer provisorischen Basis - Schulareale und Schulräumlichkeiten vermehrt der Quartiersbevölkerung zur Verfügung zu stellen (z.B. neue Spielanlagen und Spielmaterialien oder Grillanlagen auf dem Schulareal)
- ob für die kommende Schulentwicklung umfassende Konzepte mit den genannten Zielrichtungen erarbeitet werden können.

Atilla Toptas, Mustafa Atici, Martin Lüchinger, Heidi Mück, Christine Heuss, Stephan Luethi-Brüderlin, Maria Berger-Coenen, Andreas Burckhardt, Salome Hofer, Helen Schai-Zigerlig, Oswald Inglin, Guido Vogel, Sabine Suter, Gülsen Oeztürk, Eveline Rommerskirchen, Franziska Reinhard, Christoph Wydler, Lukas Engelberger, Andreas Albrecht, Andrea Bollinger, Urs Müller-Walz, Sibel Arslan

## Interpellationen

### a) Interpellation Nr. 29 betreffend Verhalten von Frau Lilo Roost Vischer

10.5112.01
------------

Bereits im DOK-Film "Hinter dem Schleier" des Schweizer Fernsehens spielte Frau Lilo Roost Vischer eine tragische Rolle. Ihr damaliges Fehlverhalten, welches der Integrationsstelle einen erheblichen Imageschaden zufügte, wurde im Anschluss durch ihren Vorgesetzten, Regierungspräsident Dr. Guy Morin, nur milde kritisiert.

Frau Roost Vischer, Religionsverantwortliche der kantonalen Integrationsstelle, spricht sich nun in der Basler Zeitung vom 15.04.2010 für einen getrennten Schwimmunterricht für muslimische Kinder aus. So ist Frau Roost Vischer der Meinung, "die Förderung ausserschulischer Schwimmkurse für Kinder" sei sinnvoll und könne "viel Spannung abbauen".

Dieses Verhalten widerspricht den Vorgaben und der Strategie des Erziehungsdepartements und spielt fundamentalistischen Muslimen in die Hände. Zudem ist die Haltung von Frau Roost Vischer integrationsfeindlich.

Aufgrund dessen bittet der Interpellant den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist Frau Lilo Roost Vischer, welche mit Ihrem Verhalten das Erziehungsdepartement brüskiert, als Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung noch tragbar oder erachtet der Regierungsrat eine Entlassung als notwendig?
2. Was hält der Regierungsrat von den Aussagen von Frau Roost Vischer?
3. Wie will der Regierungsrat, namentlich auch die Integrationsstelle Basel-Stadt, den Schaden für die Integrationspolitik beheben, welche Frau Roost Vischer mit ihrem ungebührlichen Auftreten in der Öffentlichkeit hinterlassen hat?

Sebastian Frehner

### b) Interpellation Nr. 30 betreffend Bauen in der Stadt- und Dorfbild Schonzone

10.5124.01
------------

Gemäss § 38 des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) darf in der Stadt- und Dorfbild Schonzone der nach aussen sichtbare historische oder künstlerische Charakter der bestehenden Bebauung nicht beeinträchtigt werden. Insbesondere sollen auch Baukubus und Massstäblichkeit gewahrt bleiben.

Trotz dieser klaren und unmissverständlichen gesetzlichen Grundlage, ist es in der jüngeren und jüngsten Vergangenheit u.a. in Riehen immer wieder vorgekommen, dass bei Bauprojekten von diesen Vorgaben abgewichen wurde. Bsp.

- Bahnhofstrasse 80, Riehen
- Baselstrasse 5, Riehen
- Wendelinsgasse 10, Riehen

Bei diesen Objekten handelt es sich jeweils um Mehrfamilienhäuser mit Flachdach, die anstelle bisher bestehender Gebäude mit Giebeldach erstellt worden sind.

Aufgrund der Tatsache, dass in Praxis offenbar regelmässig Gründe gefunden werden, die es den

Baubewilligungsbehörden erlauben, von den gesetzlichen Vorschriften abzuweichen, bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat um Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Welche Behörde entscheidet im Rahmen eines Baugesuchs in der Stadt- und Dorfbild Schonzone, ob das neue Gebäude anstelle eines Giebeldachs ein Flachdach haben kann?
2. Nach welchen Kriterien wird sichergestellt, dass der sichtbare historische und künstlerische Charakter einer Bebauung oder eines Strassenzuges nicht beeinträchtigt wird?
3. Wie viele Baugesuche in der Stadt- und Dorfbildschonzone wurden in den vergangenen zwölf Monaten im Kanton Basel-Stadt bewilligt?
4. In wie vielen Fällen und weshalb wurde vom bestehenden Baukubus und der Massstäblichkeit abgewichen?
5. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass regelmässiges Abweichen von gesetzlichen Zonenvorschriften dazu führt, dass einerseits die demokratischen Rechte der Bevölkerung unterwandert werden und andererseits der ganze Sinn und Zweck einer Zonenregelung in Frage gestellt wird?

Eduard Rutschmann

**c) Interpellation Nr. 31 betreffend Wildwuchs in der regionalen Rettungs- und Notfallmedizin**

10.5125.01

Seit dem 25. Februar 2010 preist die Organisation "Mobile Ärzte Lob" mit Sitz in Allschwil gemäss Homepage und eigener Broschüre ihre Dienste auch im Kanton Basel-Stadt an. Die Inhaberin ist gemäss Handelsregister deutsche Staatsangehörige. Neben einer mobilen Arztpraxis, gegen diese nichts einzuwenden ist, ja sogar sinnvoll sein könnte, werden auch Notfalltransporte mit Ambulanzen, welche auch mit Sondersignal und Martinshorn ausgerüstet sind, während 7 Tagen, 24 Std. angeboten. Bereits sind mehrere Fahrzeuge im Einsatz. Offenbar handelt es sich dabei um eine Organisation, welche neben den bestehenden offiziellen Sanitäts- und Rettungsdiensten der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Solothurn und Aargau aufgezogen werden soll.

Die offiziellen Sanitätsdienste unterliegen hohen Qualitätsansprüchen und erbringen einen Qualitätsnachweis. Qualitätssicherung nimmt heutzutage im Gesundheitswesen einen festen Platz ein. Nicht nur im Krankenversicherungsgesetz sind Massnahmen zur Qualitätssicherung gefordert, auch kantonale Gesundheitsgesetze und / oder Verordnungen und Erlasse zum Rettungswesen fordern eine strukturierte Qualitätssicherung. So fordern zum Teil bereits Verträge mit Leistungserbringern im Rettungsdienst die Anerkennung durch den IVR (Interverband für Rettungswesen) als Voraussetzung für die Kostenübernahmen in entsprechender Höhe.

Nun fällt auf, dass diese neue pararettungsdienstliche Organisation die Tarife nach Tarmed abrechnet und die anfallenden Kosten offenbar im Rahmen der Grundversicherung des KVG vergütet werden. Dies erstaunt, da ein Transport eines Notfallpatienten, auch wenn ein Arzt mitfährt, durch die offiziellen Rettungsdienste, welche ihren Auftrag in der Nordwestschweiz durch die Kantone erhalten, weder via Tarmed abgerechnet werden können, noch sind die anfallenden Kosten durch die Grundversicherung vollumfänglich gedeckt.

Seltsam erscheint auch, dass gemäss Werbeunterlagen der neuen Betreiberin eine Anbindung an die Notrufzentrale 144 in Planung ist. Eine Anbindung eines neuen Ambulanzdienstes, für welchen offenbar andere Spielregeln, Auflagen und Qualitäten gelten.

Zusätzlich wird auf der der Homepage mit den günstigen Kosten und mit dem vorhandenen Fachpersonal, welches für die Tätigkeit in der Notfall- und Rettungsmedizin ausgebildet sei, geworben.

Da diese Organisation mit Sitz in Allschwil ihre Dienste auch im Kanton Basel-Stadt anbietet und die Bevölkerung unseres Kantons sich auch oft in den benachbarten Gemeinden aufhält, stellen sich in Bezug auf eine adäquate Notfallversorgung einige Fragen, welche ich bitte den Regierungsrat zu beantworten:

1. Sind dem Regierungsrat die Organisation und die dahinter stehenden Personen, welche seit dem 25. Februar 2010 in und um Basel mit Ambulanzfahrzeugen agieren, bekannt?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat diese neue Situation, dass im Kanton Basel-Stadt eine ausserkantonale Privatorganisation nicht nur eine mobile Arztpraxis, sondern auch einen 24h Notfalldienst mit Ambulanzfahrzeugen anbietet?
3. Teilt der Regierungsrat die Meinung des Interpellanten, dass ein wilder Rettungsdienst auch Verunsicherungen in der Bevölkerung hervorrufen kann und deren medizinische Notfallversorgung beeinträchtigt sein könnte? Kann er sich vorstellen, dass durch ein Wildwuchs das Vertrauen in den Rettungsdienst verloren geht?
4. Warum kann eine Organisation, welche Patientensporte durchführt, nach Tarmed abrechnen, resp. ein im Auftrag des Kantons agierender Rettungsdienst nicht, obwohl je nach Situation ein Notarzt den Transport begleitet?
5. Gemäss dieser Organisation ist eine Anbindung an die Notrufzentrale 144 in Planung.
  - a) Was weiss der Kanton darüber?

- b) Welche Notrufzentralen im selbst definierten Einsatzgebiet der "Mobilen Ärzte Lob" (BS, BL, AG, SO) sind bereits informiert?
- c) Wie weit fortgeschritten sind diese Planungen?
6. Hat der Kanton Basel-Stadt eine Vereinbarung mit dem Kanton Basel-Landschaft oder mit der Gemeinde Allschwil, in welcher gemäss Handelsregister diese Organisation den Standort hat? Falls ja, wird die Vereinbarung oder der Vertrag tangiert und inwiefern?
7. Für das Angebot eines 24h Notfalldienstes (2er Team), benötigt es viel Fachpersonal. Gemäss Unterlagen steht dieses offenbar (inkl. Arzt Notfallmedizin) zur Verfügung.
  - a) Besitzt jemand den FMH-Fähigkeitsausweis Notarzt SGNOR? (Schweiz. Gesellschaft für Notfall- und Rettungsmedizin)
  - b) Wie viele und welche Ärzte (Angabe FMH Titel) besetzen die Ambulanz 365 Tage / 24h?
  - c) Stehen dipl. Rettungssanitäter HF für 365 Tage / 24h zur Verfügung?
8. Bestehen im Kanton Basel-Stadt Auflagen oder Verordnungen in Bezug auf die personelle Besetzung beim Durchführen eines Patiententransportes?  
Falls nein, ist der Regierungsrat der Ansicht, dass solche im Interesse einer adäquaten prähospitalen mobilen medizinischen Notfallversorgung und um auch einem Wildwuchs vorzubeugen, Sinn machen würde?
9. Existieren im Kanton BS Auflagen zum Betrieb eines Ambulanzfahrzeuges?
  - a) Falls ja, wie sehen diese aus?
  - b) Falls nein, warum nicht?
10. Wie wird im Kanton Basel-Stadt die Bewilligung eines Fahrzeuges mit einem Sondersignal gehandhabt?
11. Wäre es im Kanton Basel-Stadt denkbar, dass die Motorfahrzeugkontrolle ebenfalls gewissen privaten Organisationen oder Privatpersonen, wie z.B. Hausärzten, eine Bewilligung für die Montage eines Sondersignals an ihren Fahrzeugen erteilt?
12. Als Grundlagen für Blaulichtbewilligungen dienen die Richtlinien der eidg. UVEK. Zusätzlich hat der Kanton Basel-Landschaft eine Verordnung über den Rettungs- und Krankentransport.
  - a) Wie sieht dies im Kanton Basel-Stadt aus?
  - b) Wie sieht die Situation aus, wenn eine Organisation ihre Dienste kantonsübergreifend anbietet?
13. Dem Interpellanten sind weitere private Organisationen bekannt, welche im Kanton Basel-Stadt Ambulanzdienste, z.B. an Events anbieten. Ist dies dem Regierungsrat bekannt?  
Falls ja, wie beurteilt er diese Situation und wie gedenkt er zukünftig damit umzugehen? Bewilligungspflicht etc.?
14. Wäre es denkbar, dass die kantonale Behörde nichtoffiziellen privaten Ambulanzdiensten Notfallfahrten auf dem Kantonsgebiet untersagt?

Lorenz Nägelin

**d) Interpellation Nr. 32 betreffend Einbezug der Quartierbevölkerung in die Meinungs- und Willensbildung des Regierungsrates, sofern ihre Belange besonders betroffen sind**

10.5126.01

Paragraf 55 der Basler Verfassung postuliert das oben zitierte Recht. Da die Betroffenheit der Quartierbevölkerung, des Detailhandels sowie der Gastrobetriebe ohne Zweifel gegeben ist, frage ich deshalb den Regierungsrat an, wann und wie er den zitierten Paragrafen 55 im Hinblick auf die geplante Erweiterung des Zoologischen Gartens um ein Ozeanarium umsetzen wird.

Beatrice Alder

**e) Interpellation Nr. 33 betreffend "Saubannerzug", "abgefackelte" Luxus-Autos - wo bleibt die Sicherheit in Basel?**

10.5127.01

In den Medien wurde von einem "Saubannerzug" am Samstag, 1.5.10 durch Basel berichtet. Es sei dabei zu Sachschäden in enormer Höhe gekommen, nicht zuletzt auch (ausgerechnet!) am Polizeiposten Clara. Weiter ist zu erfahren, dass in der Nacht von Samstag auf Sonntag an unterschiedlichen Orten in der Stadt Luxusautos durch Brandstiftung zerstört wurden.

Vor diesem Hintergrund bittet der Interpellant die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie konnte es zu dieser offensichtlichen Hilflosigkeit der Polizei kommen? Waren die Bestände nicht / nicht mehr gegeben, weil nach den in Basel relativ glimpflich abgelaufenen 1.-Mai-Umzügen zu früh Entwarnung gegeben worden war?
2. Warum konnte die Polizei im Nachgang lediglich 15 Tatverdächtige festnehmen, obwohl sich gemäss übereinstimmenden Berichten 100 - 120 Personen am "Saubannerzug" beteiligt hatten?
3. Welche Massnahmen wird die Regierung ergreifen, um in Zukunft die Sicherheit für die Bevölkerung zu gewährleisten, und (oft nicht versicherte) Sachschäden zu verhindern?
4. Könnte sich die Regierung vorstellen, dass entgegen früherer Angaben die Bestände der Polizei doch erhöht werden müssen, um die Sicherheit in Basel auch in solchen Lagen zu gewährleisten?
5. Wie stellt sich die Regierung zur "Broken-Windows-Theorie", gemäss welcher Sicherheit auch mit Sauberkeit zu tun hat. Ist sie bereit, die Zusammenhänge untersuchen zu lassen?
6. Wäre die Regierung unter Umständen bereit, die in Zürich neu eingeführte "Null-Toleranz-Strategie" für einen - allenfalls angepassten - Einsatz in Basel zu prüfen?

Es liegt dem Interpellanten daran festzuhalten, dass diese Interpellation nicht als Kritik an den Polizistinnen und Polizisten aufzufassen ist. Es geht vielmehr darum zu erfahren, auf welcher Ebene der Führung allenfalls Fehler und/oder Fehleinschätzungen vorlagen, und was in Zukunft getan wird, um solche Fehlentwicklungen zu unterbinden.

Patrick Hafner

**f) Interpellation Nr. 34 betreffend Basler Kulturchef**

10.5128.01

Gemäss Medienberichten ist der Leiter Kultur Michael Koechlin in seinem Amt nicht mehr erwünscht und steht kurz vor seiner Entlassung. Eine Bestätigung dieses Gerüchts war durch die Medien vom Präsidialdepartement nicht erhältlich.

Der Interpellant bittet daher den Regierungsrat, um die mündliche Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Trifft es tatsächlich zu, dass das Arbeitsverhältnis mit Herrn Koechlin aufgelöst wird?
  - a) Falls ja, wurde bereits ein Nachfolger bestimmt?
  - b) Falls ja, wer oder welches Gremium bestimmt den Nachfolger?
2. Ist in diesem Fall bereits eine juristische Auseinandersetzung im Gange?
3. Wie hoch belaufen sich die Kosten für den Kanton bei einer vorzeitigen Entlassung?
4. Welche Dienststelle kommt für entsprechende Kosten auf?

Alexander Gröflin

**g) Interpellation Nr. 35 betreffend "Saubannerzug" durch Basel vom 1.5. 2010**

10.5129.01

Wieder kam es am letzten Samstag in Basel zu massiven Sachbeschädigungen mit einem Brandanschlag und erinnert uns an die "antikapitalistische" Anti-WEF-Demonstration vom 30. Januar. Auch damals hatten es die Chaoten in Kauf genommen, durch den Einsatz von Brandsätzen nicht nur unkontrollierbare Sachbeschädigungen zu verursachen sondern auch konkret Menschenleben zu gefährden. Dass eine solche Situation nicht toleriert werden kann und von den Ordnungshütern mit allen ihnen im Rahmen der Rechtsstaatlichkeit zur Verfügung stehenden Mitteln verhindert werden muss, steht ausser Frage. Hingegen stellt sich die Frage, warum dies am letzten Samstag nicht geschehen ist. Der "Saubannerzug" formierte sich ja bereits am Barfüsserplatz und es war auf Grund der schon zu Beginn erfolgten Sprayaktionen und Zünden von Knallbetarden und Fackeln klar, dass eine grosse Bereitschaft zur Gewalttätigkeit unter den grösstenteils vermummten Teilnehmenden vorhanden ist. Auch stellt sich die Frage, ob die Polizeikräfte durch ihren Einsatz am "Harrassenlauf" gar nicht in der Lage waren, in der nötigen Präsenz auf die sich ausgerechnet vor dem Claraposten eskalierende Situation zu reagieren.

Im Zusammenhang mit diesen Vorfällen bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

- Wie und wann hat die Polizei das Potential zur einer Eskalation dieser Demonstration eingeschätzt?
- Warum konnten wieder Vermummte unbehelligt an dieser Demonstration trotz Vermummungsverbot teilnehmen?
- Wieso konnte ein Eskalieren der Situation vor dem Claraposten nicht verhindert werden?
- Konnte die Polizei in der nötigen Stärke präsent sein oder fehlten Kräfte, weil sie am "Harrassenlauf" eingesetzt waren?

Heiner Vischer

## Schriftliche Anfragen

### a) Schriftliche Anfrage betreffend hoher Anzahl von Namensänderungsgesuchen

10.5123.01

Im Jahresbericht 2009 des Regierungsrates ist auf der Seite 279 (JSD, Tätigkeiten und Projekte / Rechtsabteilung) zu entnehmen, dass die Rechtsabteilung eine "grosse" Anzahl von Namensänderungsgesuchen prüfen musste. In diesem Zusammenhang möchte ich gerne genauere Angaben haben. Einerseits über die Anzahl der eingegebenen Gesuche, sowie andererseits über deren mögliche Hintergründe:

1. Wie hoch kann man die Anzahl der Gesuche beziffern?
2. Kann man einen Vergleich der Gesuche über die letzten 10 Jahre angeben?
3. Wurden Namensänderungen eingereicht resp. vorgenommen nach Scheidungen? Wenn ja, wie viele wurden eingereicht und wie viele wurden stattgegeben?
4. Wurden Namensänderungen eingereicht resp. vorgenommen um die Herkunft des Antragsstellers zu verbergen? (Aus persönlichen oder beruflichen Gründen). Wenn ja, wie viele wurden eingereicht und wie viele wurden stattgegeben?
5. Gibt es noch andere Gründe für die Einreichung von Namensänderungsgesuchen? Wenn ja, welche?
6. Werden für Namensänderungsgesuche Gebühren erhoben? Wenn ja, wie hoch ist der Betrag?

Andreas Ungricht

### b) Schriftliche Anfrage betreffend Schulunterricht am UKBB

10.5130.01

In der kommenden, neuen KVG-Finanzierung wird der Schulunterricht an den Spitälern nicht mehr abgegolten.

- Wie steht es unter diesen neuen Voraussetzungen mit der Gewährleistung der Finanzierung des Unterrichts der kranken Kinder/Jugendlichen während der Hospitalisation?
- Die neu eingeführten Fallpauschalen lassen die Frage nach der Begleichung der Kosten für den Unterricht der jugendlichen Patienten offen. Wer bezahlt?
- Ist vor diesem Hintergrund nicht in erster Linie das Erziehungsdepartement für die Weiterführung der Gewährleistung für den kontinuierlichen Unterricht während des Spitalaufenthaltes temporär und chronisch erkrankter Minderjähriger verantwortlich?
- Wer garantiert die Erfüllung der Schulpflicht während eines kürzeren, vor allem aber auch während eines längeren Spitalaufenthaltes?

Ein wichtiger Aspekt der fortgesetzten Bildungsmöglichkeit während einem längeren Spitalaufenthalt ist das Erhalten einer gewissen "Normalität", welche den PatientInnen, über das Bildungsangebot hinaus, eine wichtige Unterstützung im Genesungsprozess auf der "psychologischen Ebene" vermittelt. Eine weitere Aufgabe der Spitalschule ist die Hilfestellung bei der Reintegration in den Schulalltag nach einem längeren Spitalaufenthalt, was wiederum die Herkunftsschulen entlastet.

- Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass gerade in diesem Feld einer professionellen Arbeit von Lehrkräften mit langjähriger spezifischer Praxis ein grosser Wert zukommt?
- Wie kann der Regierungsrat hier eine Kontinuität für das angesprochene Fachpersonal garantieren?
- Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, um diesen professionellen Lehrkräften auch weiterhin eine gesicherte Perspektive zu gewährleisten?

Stephan Luethi-Brüderlin

### c) Schriftliche Anfrage betreffend spielerischer Aktivierung der älteren Bevölkerung

10.5131.01

Immer mehr Menschen in der Schweiz werden immer älter. Der Wunsch dieser Bevölkerungsgruppe, möglichst lange ein grosses Mass an Selbstständigkeit erhalten zu können, ist nur allzu gut zu verstehen. Drei wesentliche Faktoren können die Selbstständigkeit einschränken:

1. der Gesundheitszustand
2. die Komplexität des Alltags
3. die Beschleunigung des Lebensrhythmus durch die jüngeren Generationen.

So ist das Risiko zu stürzen, mit zunehmendem Alter, steigend. Gewissen Bewegungseinschränkungen kann jedoch vorbeugend begegnet werden. Stürze und daraus resultierende Verletzungen können durch gezieltes Muskeltraining und den damit verbundenen vielfältigen Bewegungsabläufen massiv gesenkt werden. Investitionen in ein sinnvolles Bewegungstraining zahlen sich mit einem besseren körperlichen Allgemeinzustand und damit auch einer verminderten Anfälligkeit zu Stürzen aus.

In Deutschland hat sich auf Grund dieser Erkenntnisse in den letzten Jahren ein neuer Weg für die spielerische Aktivierung der älteren Bevölkerungsgruppen etabliert. (Ein entsprechendes kommerzielles Angebot läuft unter dem Label "playfit, outdoor-fitness".) Auf öffentlichen Plätzen und Parkanlagen wurden Geräte installiert, die der Stärkung des Kreislaufes, der allgemeinen körperlichen Vitalität, Beweglichkeit, Koordination, Körperbalance und der Lockerung von Muskeln dienen.

Das hier verfolgte Konzept basiert auf der Integration von altersgemäss angepassten Übungsmöglichkeiten zur Erlangung und Bewahrung einer Grundfitness, welche sich im oben beschriebenen Masse günstig auf die Prävention auswirkt.

Wichtig und entscheidend ist die Tatsache, dass diese Geräte den spielenden Menschen, den "Homo ludens", ansprechen sollen. Das soll sich nicht im stillen Kämmerlein und auch nicht in Fitnessstudios in irgendwelchen Kellergeschossen abspielen, sondern an der frischen Luft, an Orten, wo sich Jung und Alt begegnen können. Kinder, jüngere und ältere Menschen auf Bewegungs(spiel)geräten, die einander erleben, sich von einander inspirieren lassen, wären hier die Stichworte.

Ausgehend von diesen Darlegungen bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt die Regierung die Auffassung, dass mit oben geschilderten Anlagen ein wichtiger Beitrag zur Gesunderhaltung der älteren Bevölkerung erzielt werden könnte?
2. In Basel würde sich auf der neu eingerichteten Claramatte, die durchaus noch Nischen aufweist, ein erstes Mal die Gelegenheit eröffnen, in diesem Sinne ein die Generationen übergreifendes Übungsangebot einzurichten. Der Ort eignet sich darum besonders gut, weil hier in unmittelbarer Umgebung diverse Institutionen für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger bereits existieren (Alterswohnungen, Alterspflegheime).  
Sieht die Regierung hier die Möglichkeit, ein entsprechendes Pilotprojekt zu fördern?

Stephan Luethi-Brüderlin

**d) Schriftliche Anfrage betreffend Umsetzung der Bundesstrategie Migration und Gesundheit**

10.5146.01

Gut ein Fünftel der Schweizer Gesamtbevölkerung sind Ausländerinnen und Ausländer. Von der erwerbstätigen Bevölkerung machen sie gar einen Viertel aus und finanzieren damit unser Gesundheitswesen massgeblich mit. Migrantinnen und Migranten sind jedoch grösseren und anderen gesundheitlichen Risiken ausgesetzt und finden weniger leicht Zugang zu unserem Gesundheitssystem. Ihr Wissen über gesundheitsförderliches Verhalten ist oft unzureichend und es bestehen Schwierigkeiten im Bereich Kommunikation.

Auf die Gesundheit von Migrantinnen und Migranten wirken verschiedene Faktoren ein, z.B. Verständigungsschwierigkeiten, die mit der Migration zusammenhängenden belastenden Erfahrungen, Unsicherheit und Diskriminierung, im Herkunftsland oder auch im Aufenthaltsland Schweiz. Gewalterfahrungen von Menschen aus Kriegsgebieten können z.B. somatische oder psychische Krankheitssymptome zur Folge haben. Ausserdem sind Migrantinnen und Migranten auch stärker von sozialen Problemen wie Armut und Arbeitslosigkeit und von Abnützungerscheinungen aufgrund belastender Arbeit betroffen. Sie gehören überdurchschnittlich häufig den sozial benachteiligten Schichten an, was ihre Gesundheitssituation ebenso beeinflusst.

In den letzten Jahren wurden vermehrt Untersuchungen zur Gesundheitssituation von Migrantinnen und Migranten durchgeführt, die zu folgenden Erkenntnissen führten:

1. Chancengleichheit ist insbesondere im Hinblick auf den Zugang zu Angeboten des Gesundheitswesens noch nicht garantiert;
2. Die psychische Gesundheit von Migrantinnen und Migranten ist oft schlechter als einheimische
3. Bestimmte Migrantengruppen weisen höhere Prävalenzen bei HIV/Aids, Tuberkulose, Hepatitis, Malaria und sexuell übertragbaren Krankheiten auf
4. Migrantinnen sind von Schwangerschaftsabbrüchen, mangelnder Verhütung und weiblicher Genitalverstümmelung häufiger betroffen
5. Die orale Gesundheit von Kindern und Jugendlichen aus Migrationsfamilien ist oft schlechter
6. Gewisse Migrantengruppen leiden überdurchschnittlich häufig an spezifischen Krebsarten
7. Einige Migrantengruppen haben ein vergleichsweise ausgeprägtes Risikoverhalten in den Bereichen Tabakkonsum, Bewegung und Ernährung.

Nicht nur hinsichtlich der Gesundheitssituation, sondern auch bei der Inanspruchnahme des Gesundheitssystems unterscheiden sich Eingewanderte von Einheimischen Migrantinnen und Migranten haben sich vor ihrer Migration



u.U. in deutlich anderen Gesundheitssystemen bewegt und sind mit unserem Gesundheitswesen unzureichend vertraut. Fehlende Kenntnisse über Angebote, Rechte und Pflichten, strukturelle Zugangsbarrieren oder fehlende transkulturelle Kompetenz in der Gesundheitsversorgung und Prävention führen zu Benachteiligungen von Migrantinnen und Migranten.

Um diese Situation zu ändern, hat das Bundesamt für Gesundheit BAG seinen Hauptfokus im Migrationsbereich für 2008-2013 wie folgt formuliert: Die Bundesstrategie Migration und Gesundheit bezweckt, die Gesundheitssituation der Migrationsbevölkerung in der Schweiz zu verbessern und gesundheitliche Chancengleichheit herzustellen. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Strategie ist es, Angebote der Prävention und Gesundheitsförderung für die Migrationsbevölkerung zu öffnen.

Um die vom Bundesamt für Gesundheit festgelegte Strategie in unserem Kanton umzusetzen, möchten wir den Regierungsrat anfragen:

1. Sind dem Regierungsrat Faktoren bekannt, die den Zugang von MigrantInnen zum Gesundheitswesen und zu Präventionsangeboten sowie deren sinnvolle Nutzung behindern ?
2. Besteht ein Konzept für den verbesserten und sachgerechten Zugang der MigrantInnen zu Präventionsangeboten und Institutionen im Gesundheitswesen oder wird an einem derartigen Konzept gearbeitet ?
3. Partizipieren bei der Entwicklung des Konzepts auch Fachpersonen mit Migrationshintergrund ?
4. Wird ein Monitoringsystem entwickelt, um den Erfolg eines derartigen Konzeptes zu belegen ?

Mehmet Turan